



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

9. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JUNI 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

134 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Dolfi Müller, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Zeberg, Baar; Andreas Huwyler, Hünenberg; Heinz Tännler, Steinhausen; Michel Ebinger, Risch.

135 MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN BEZÜGLICH DER GEMENGSTEUERRELEVANTEN TATBESTÄNDE

Heinz **Tännler**, Steinhausen, hat am 15. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengsteuerrelevanten Tatbestände im Sinne einer Reduktion sowie bezüglich der Praktikabilität/Handhabung zu revidieren.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1122.1 – 11160 vom 15. Mai 2003 enthalten.

➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

136 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND FÜRSORGESTOPP FÜR ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE

Die **FDP-Fraktion** hat am 27. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu unterbreiten, wonach Personen aus dem Asylbereich keinen Anspruch auf Unterstützung erhalten, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde oder deren Gesuch abgewiesen wurde und die ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind und sich der Wegweisung entziehen. Damit es nicht zu ungerechtfertigten Besserstellungen kommt, muss der Ausschluss von Sozialhilfeleistungen und der finanziellen und persönlichen Unterstützung gleichzeitig statuiert werden, für Personen, die sich aus anderen Gründen illegal in der Schweiz und im Kanton Zug aufhalten.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1125.1 – 11176 vom 27. Mai 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

137 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND STEUERLICHER ERFASSUNG VON ABFINDUNGEN VON SOGENANTEN «GOLDENEN FALLSCHIRMEN»

Die **Alternative Fraktion** hat am 28. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1126.1 – 11177 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt: In der Vergangenheit sind vermehrt Medienbereiche über hohe und überhöhte Abgangsentschädigungen erschienen. Auch der Regierungsrat war über die Höhe einzelner Zahlungen erstaunt und befremdet. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Entscheidungen der Verantwortlichen in Unkenntnis der Sachlage zu kommentieren. Immerhin verbindet er die Beantwortung dieser Interpellation mit einem Aufruf an die verantwortlichen Verwaltungsräte und Direktoren, in diesen Fragen das notwendige Mass zu halten. Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie hat die Kantonale Steuerverwaltung bisher (in den Jahren ab 2000) diese Abfindungen behandelt? Nach welchen Kriterien wurden welche Steuersätze angewandt?

Im Jahr 2000 war noch das «alte» Steuergesetz (aStG) in Kraft und Abfindungen wurden demzufolge bis Ende 2000 gemäss § 19, Abs. 7 aStG besteuert. Das heisst, für Kapitalabfindungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses sowie Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen war eine Jahressteuer geschuldet. Diese wurde unter Berücksichtigung des massgebenden steuerbaren Einkommens im Zeit-

punkt der Anspruchsberechtigung zu dem Satz beteuert, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen Leistung eine entsprechende jährliche Leistung ausgerichtet worden wäre. – Ab dem Jahr 2001 ist das «neue» Steuergesetz (nStG) in Kraft und Abfindungen werden ab dem Jahr 2001 gemäss § 16, Abs. 2 nStG besteuert. Dies bedeutet, dass Kapitalabfindungen aus einer mit dem Arbeitsverhältnis verbundenen Vorsorgeeinrichtung oder gleichartige Kapitalabfindungen des oder der Arbeitgebenden nach § 37 nStG besteuert werden. Die Besteuerung erfolgt demnach für die ersten 200'000 Franken zu 30 % und für einen 200'000 Franken übersteigenden Betrag zu 40 % des massgebenden Tarifes. – Grundsätzlich hat die Kantonale Steuerverwaltung die erwähnten Abfindungen nach den jeweils geltenden Gesetzesgrundlagen besteuert.

2. Wie viele Personen haben im Kanton Zug solche Abfindungen erhalten? Haben diese Personen in den letzten Jahren von allfälligen Sonder-Steuersätzen profitiert? Wie hoch waren die entsprechenden Steuereinnahmen und wie hoch wären diese bei einer normalen Besteuerung (also nicht zu einem Sonder-Steuersatz) ausgefallen?

Es bestehen diesbezüglich keine statistischen Grundlagen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass entsprechende Abfindungen selten vorkommen. Bezüglich der Steuersätze kann auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen werden. Eine Aussage bezüglich der Steuereinnahmen, kann nicht gemacht werden, da – wie bereits erwähnt – entsprechende statistische Grundlagen nicht vorhanden sind.

3. Wie wendet der Kanton Zug das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung an? Ab wann wird es – oder ist es bereits – umgesetzt? Welches sind die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden?

Der Kanton Zug wendet das erwähnte Kreisschreiben (Nr. 1 vom 3. Oktober 2002 Steuerperiode 2003) seit dessen Erscheinen an. Jedoch kann festgehalten werden, dass das Kreisschreiben eigentlich keine neue Vorschrift enthält, sondern eher eine Präzisierung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen darstellt. Bereits vor Erscheinen des Kreisschreibens verfolgte die Kantonale Steuerverwaltung hinsichtlich der Qualifikation von Abfindungen «als der Vorsorge dienend» eine enge Auslegung der geltenden Gesetzesgrundlagen.

4. Wie werden im Kanton Zug Abfindungen bei Entlassungen steuerlich behandelt, sei es aus Sozialplänen oder aus individuellen Regelungen?

Die Abfindungen werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen besteuert, sowohl bei Sozialplänen wie auch bei individuellen Regelungen.

5. Setzt sich der Kanton Zug für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen durch die Kantone ein? Wenn ja, geschieht dies in Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien der Eidg. Steuerverwaltung? Wenn nein, wie begründet der Regierungsrat ein allenfalls abweichendes Vorgehen?

Ja, der Kanton setzt sich für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen ein. Dies kommt insbesondere auch darin zum Ausdruck, dass ein Mitarbeiter der Kantonalen Steuerverwaltung in der Arbeitsgruppe, welche das Kreisschreiben Nr. 1 erarbeitet hat, vertreten war. Der erwähnte Mitarbeiter war massgeblich daran beteiligt, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung dieses Kreisschreiben Nr. 1 erlassen hat.

Berty **Zeiter** dankt im Namen der AF für die rasche Beantwortung der Interpellation. Innerhalb eines Monats eine Antwort zu bekommen, zeugt von der Effizienz innerhalb der Kantonsverwaltung. Nun, Geschwindigkeit heisst noch lange nicht, dass auch alle Antworten des Regierungsrats zu unserer Zufriedenheit ausgefallen sind. Aus der Sicht der AF finden sich in der Antwort sowohl positive wie auch negative Punkte. Auf Beides möchte die Votantin im Folgenden kurz eingehen.

Positiv zu werten ist gleich zu Beginn der Antwort der Aufruf des Regierungsrats an die Verantwortlichen Verwaltungsräte und Direktoren, bei Abgangsentschädigungen das notwendige Mass zu halten. Allerdings hätten wir vom Regierungsrat etwas mehr Mut erwartet. Warum bezeichnet er diese Millionenentschädigungen, welche in weiten Kreisen unserer Bevölkerung für Unmut sorgen, nicht als das, was sie wirklich sind? Als Abzockerei einiger Weniger zu Lasten vieler. Zu Lasten der Unternehmen, denn diesen geht Kapital für zukunftssträchtige Investitionen verloren. Und zu Lasten der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn diese werden bei Entlassungen oft mit bescheidenen Sozialplänen abgespiesen. Positiv zu werten ist weiter das Engagement der kantonalen Steuerverwaltung, resp. des Mitarbeiters, der massgeblich am Kreisschreiben des Bundes mitgewirkt hat. Positiv zu werten ist weiter die Tatsache, dass sich der Kanton für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen innerhalb der Schweiz einsetzt. Noch schöner wäre es allerdings, wenn sich der Regierungsrat auch bei anderen Themen des Steuerrechts für mehr Einheitlichkeit und eine Reduktion der riesigen Steuerunterschiede in der Schweiz einsetzen würde.

Negativ überrascht hat uns die Antwort auf die Frage 2. Es bestünden zu den Abfindungen und ihrer steuerlichen Belastung keine statistischen Unterlagen, heisst die lapidare Antwort. Auch wenn wir kein statistisches Amt haben, gibt es Wege, zu den Zahlen zu kommen. Während in anderen Bereichen der staatlichen Tätigkeit beinahe alles gezählt wird, werden wichtige steuerliche Daten gar nicht erfasst. Geschieht dies mit Absicht, damit mögliche steuerliche Ungerechtigkeiten nicht sichtbar werden? Oder fehlt es schlicht am politischen Willen, die nötige Transparenz in Steuer-sachen herzustellen? Positiv zu werten ist die Aussage, dass die kantonale Steuerverwaltung hinsichtlich der Qualifikation von Abfindungen, die der Vorsorge dienen, eine enge Auslegung verfolgt. Nicht jede Millionenabfindung dient einzig der Vorsorge. Hier ist Wachsamkeit von Seiten der Steuerbehörde nötig. Kleine Abfindungen aus Sozialplänen und Millionenabfindungen für gescheiterte Manager werden gemäss Steuergesetz gleich behandelt. Einziges Unterscheidungskriterium ist die Höhe der Abfindung. Die Grenze wird bei 200'000 Franken gezogen. Die Alternativen fragen sich, ob diese einzige Differenzierung angesichts der riesigen Unterschiede bei den Abfindungen noch zeitgemäss ist. Unter 200'000 werden 30 % des massgebenden Tarifs berechnet, darüber 40 %. Wir fragen uns, ob Abfindungen unter einem gewissen Betrag nicht steuerfrei sein sollten. Und Abfindungen in Millionenhöhe nicht stärker als jetzt besteuert werden sollten. Es ist dies eine Frage der Steuergerechtigkeit. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren hier noch oft beschäftigen. Die AF wird sich dabei konsequent für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen, zu Gunsten der unteren und mittleren Einkommen, und zu Lasten der Millionäre und Abzocker.

Andrea **Hodel** dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für die schnelle, kurze und klare Antwort. Die FDP und insbesondere die Sprechende haben bereits in der Vergangenheit und speziell beim Ausscheiden von Percy Barnevik aus der ABB

die überhöhten Abgangsentschädigungen scharf kritisiert. Dass dieses Thema nun knapp zwei Jahre danach nun nochmals aufgewärmt wird, zeugt wohl mehr vom beginnenden Wahlkampf als von echtem Regelungs- oder Fragenbeantwortungsbedarf. Die FDP-Fraktion ist froh über die Mitteilung, wonach die Steuerverwaltung die Qualifikation von Abfindungen als der Vorsorge dienend eng auslegt und genau überprüft. Diese Antwort, aber auch die Mitteilung, dass sich die Steuerverwaltung an der Ausarbeitung des Kreisschreibens Nr. 1 aktiv beteiligt hat, zeigen einmal mehr, dass die Tatsache, dass sich unter Managern wie überall bei Menschen auch schwarze Schafe befinden, nicht dazu führen darf, neue Gesetze zu verlangen oder zu schaffen, sondern vielmehr die zweckgerichtete Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung das richtige Mittel ist, um die schwarzen von den weissen Schafen zu trennen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich nur kurz zur Bemängelung von statistischen Zahlen äussern. Die Steuerverwaltung hat den Auftrag, Steuererklärungen zu veranlagern. Sie ist mit diesem Hauptauftrag im Verzug. Wir müssen eher versuchen, diese Hauptaufgabe termingerecht zu erfüllen, als mit vielen Statistiken mehr Transparenz zu schaffen. Es war uns nicht möglich, jemanden auf dieses Thema anzusprechen. Der Votant wird wieder darauf zu sprechen kommen. Denn wir haben effektiv zu wenig Personal bei der kantonalen Steuerverwaltung.

→ Das Geschäft ist erledigt.

138 INTERPELLATION VON MORITZ SCHMID, JOSEF ZEBERG UND KARL RUST BETREFFEND ÖFFENTLICHE BAUTEN, QUALITÄTSSICHERUNG VOR ALLEM IM AUSBAUGEWERBE

Moritz **Schmid**, Walchwil, Josef **Zeberg**, Baar, und Karl **Rust**, Zug, sowie eine Mitunterzeichnerin und 15 Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1127.1 – 11179 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

139 INTERPELLATION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER UND ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND BERUFSVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR

Rosemarie **Fähndrich Burger**, Steinhausen, und Erwina **Winiger Jutz**, Cham, haben am 13. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1132.1 – 11195 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

140 RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTS ÜBER DIE JAHRE 2001 UND 2002

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1131.1 – 11186).

Othmar Birri, Präsident der JPK, möchte sich zuerst zum Rechenschaftsbericht äussern. Jene Mitglieder, die neu im Rat sind, werden sich wundern, weshalb hier eine Zweijahres-Periode eingehalten wird. Es hat sich so eingespielt, dass das Verwaltungsgericht nur alle zwei Jahre Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellt. Wir von der JPK haben das so gewollt und Sie können den Kommentar aus unserem Bericht entnehmen.

Auf Ende dieses Monats verlässt Dr. Albert Dormann das Verwaltungsgericht, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. – Nach seinem Studium in Zug, Einsiedeln und an der Uni in Zürich promovierte er mit der Dissertation «Interkantonale Institutionen mit Hoheitsbefugnissen». Am 14. November 1976 wurde er in das neue Verwaltungsgericht gewählt. Am 27. November 1980 erfolgte die Wahl als Präsident des Verwaltungsgerichts als Nachfolger von Dr. Gerold Meyer sel., mit Amtsantritt per 1. Januar 1981. Die Geschäftslast betrug 1981 156 Neueingänge mit einer steten Zunahme auf 427 Neueingänge im Jahre 1993 und im Jahre 1998 auf 457 Neueingänge, was einer Verdreifachung der Geschäftslast entspricht. Nach 1998 kam es zwischenzeitlich zu einem Rückgang auf 356 Neueingänge. Im Jahre 2002 wurde der zweithöchste Stand erreicht, nämlich 435 Neueingänge. Während der Amtszeit als Präsident hat Albert Dormann ca. 5'000 Beschwerde- und Klageverfahren bearbeitet und erledigt. In der Zeit als Präsident wurde das zweite Vollamt bewilligt und die Zahl der Gerichtsschreiber erhöht. Dank diesen Massnahmen und dem vermehrten Einsatz von nebenamtlichen Richtern und einer Erhöhung des Kanzleipersonals konnte der Pendenzenberg von 386 Verfahren im Jahre 1996 auf 185 Verfahren per Ende 2002 verringert werden. 1991 wurde unter Albert Dormann nach einer Änderung der Bundesgerichtspraxis eine separate fürsorgerechtliche Kammer eingeführt, die in einer Dreierbesetzung zu entscheiden hatte. Auf den 01. Januar 1997 wurde die Geschäftsordnung insofern geändert, dass neu in der abgabe- und sozialversicherungsrechtlichen Kammer in der Regel in einer Dreierbesetzung entschieden wird. Dies führte zur spürbaren Entlastung der einzelnen Richter und zu einer

rascheren Erledigung der Verfahren. Besonders zu Erwähnen ist, dass Albert Dormann immer einen von Respekt, Achtung und Sachlichkeit geprägten Kontakt mit dem Kantonsrat und der JPK pflegte. Er war während seiner Amtszeit ein von den Behörden und Bürgern geschätzte Persönlichkeit, die sich nie unnötig in politische Kontroversen einmischte und sich in erster Linie als Diener an der Sache der Justiz verstand. Sein Bemühen um Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wurde weitem geschätzt.

Im Namen der Justizprüfungskommission dankt Othmar Birri dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für seine geleistete Arbeit und wünsche Ihm für die Zukunft alles Gute. Wir hoffen, dass dieses gute Verhältnis auch unter dem neuen Präsidenten weiter geführt werden kann.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2001 und 2002 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts seinen Dank für die vorzüglich geleistete Arbeit ab.

Verwaltungsgerichtspräsident Albert **Dormann**: Zum letzten Mal vertrete ich vor dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts. Ich freue mich, dass die personelle Erneuerung des Gerichts, ausgelöst durch die drei Demissionen, in einem Zeitpunkt erfolgen kann, wo die Pendenzenlast des Gerichts sich normalisiert hat. Der JPK und ihrem Präsidenten Othmar Birri danke ich für die guten Noten, die sie der Arbeit des Gerichtes ausgestellt haben, und ich danke insbesondere für die persönlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Erlauben Sie mir heute, den Blick noch etwas über die Berichtsperiode hinaus zu richten.

Wir alle wissen, dass Freiheit und Demokratie, aber auch Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Wohlstand uns nicht ein für alle Mal gegeben sind, sondern unser stetes Bemühen erfordern. Lassen Sie mich heute die Schwerpunkte dieses notwendigen steten Bemühens im Bereich der Justiz nennen, drei Schwerpunkte wie ich sie aus meiner Erfahrung setzen möchte. Als erstes nenne ich die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, die nur ans Gesetz gebunden ist. Der Rechtssuchende hat einen Grundrechtsanspruch darauf, einen unabhängigen Richter vorzufinden. Gemeint ist die innere und äussere Unabhängigkeit: Freiheit von vorgefassten Meinungen, Unabhängigkeit von Prozessparteien, anderen Staatsorganen oder dem Druck der öffentlichen Meinung. – Als zweites nenne ich die Qualitätssicherung. Dazu zähle ich sowohl die juristische Fachkompetenz wie auch die menschlichen Eigenschaften, mit Sorgfalt und Gründlichkeit den oft schwierigen Sachverhalts- und Rechtsfragen nachzugehen und den Entscheid verständlich zu begründen. – Als drittes Bemühen – oft erscheint es dem Richter als ständiger Kampf – nenne ich die zeitgerechte Rechtsprechung. Dabei geht es nicht um eine Schnelljustiz, welche mit der gebotenen Sorgfalt und dem Zeitbedarf auch der Prozessparteien nicht vereinbar wäre. Der Kampf gilt den nicht verfahrensbedingten Wartezeiten. Die vom Kantonsrat und von den Gerichten seit Mitte der Neunzigerjahre getroffenen Massnahmen zum Abbau der Überlastung der Gerichte sind ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgaben.

Seit dem Wahlkampf 1976 ins damals neue Verwaltungsgericht haben Volk und Kantonsrat mir wiederholt das Vertrauen ausgesprochen. Ich möchte heute für alle

Unterstützung und Zusammenarbeit, welche ich im Gericht und im Kantonsrat in diesen langen Jahren immer wieder erfahren habe, meinen besten Dank aussprechen.
(Applaus)

Gerhard **Pfister**: Wenn man den Auftrag hat, während einer parlamentarischen Debatte, die vorher und nachher hoffentlich wieder toben wird, wenn man dann kurz Zeit hat, auf eine Karriere im Dienst der Allgemeinheit zurückzublicken, dann ist das einerseits schön, weil es etwas besinnlicher zu und her gehen darf und muss, andererseits – wegen der gebotenen Kürze – auch nicht ganz einfach. Der Votant tröstet sich damit, dass der zu Verabschiedende es auch nicht gerne hat, zu lange und ausführlich im Kantonsrat besungen oder beredet zu werden, im Mittelpunkt zu stehen, zumal er schon am Vormittag einige Stunden hier gewartet hat. Vielleicht ist sogar besonders unangenehm, dann gerade noch im Kantonsrat gelobt zu werden, dem Gremium, das es ihm ja nicht immer leicht machte, wenn es in seiner beinahe unendlichen Weisheit Gesetze verabschiedete, deren Haken und Ösen sich dann in der Praxis herausstellten und als Streitereien auf dem Tisch des Verwaltungsgerichts landeten. Gerhard Pfister erwähnt nur, dass neben vielen anderen Zuständigkeiten z.B. auch das Submissionsgesetz, das Bau- und Planungsgesetz dem Verwaltungsgericht übertragen wurden – kein Zuckerschlecken.

Albert Dormann war ein sehr effizienter Richter, der die meisten Verfahren einer guten Lösung zugeführt hat, in vernünftiger Zeit. Dass ihm dies sehr weitgehend gelungen ist, zeigt sich darin, dass die von ihm als Referent vertretenen Entscheide vom Bundesgericht in Lausanne oder vom Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern nur in seltenen Fällen korrigiert oder aufgehoben wurden. Er war ein unabhängiger Richter. Er liess nie auch nur den Anschein von Befangenheit entstehen. Lieber trat er von sich aus in den Ausstand, wenn sich eine entsprechende Konstellation ergab oder hätte ergeben können. Er nahm die Anliegen der Bürger ernst und hat sich nie damit begnügt, bloss Recht zu sprechen; vielmehr war er stets auf der Suche nach dem gerechten Urteil. Von Respekt und Achtung war auch sein Verhältnis zu den anderen Gewalten im Staat geprägt. Obwohl das Verwaltungsgericht gemäss § 55 der Kantonsverfassung die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen ist, sah Albert Dormann das Verwaltungsgericht nie als «Oberregierungsrat» (vielleicht hätte es manchmal nicht geschadet), sondern er beschränkte sich darauf, der gesetzlichen Kompetenzregelung entsprechend die regierungsrätlichen Entscheide auf Rechtsverletzung zu überprüfen. Ob er persönlich die Entscheide des Regierungsrats auch so weise fand, spielte in seinem Beruf keine Rolle, und er selbst hatte die Weisheit, darüber auch nicht zu reden. Jetzt könnte er es, aber er wird es nicht, dafür hat er zu viel Stil, und die Regierung wird es ihm danken.

Der Kantonsrat hat ihm gedankt, indem er die Parlamentsreform seinerzeit versenkte, die epische Diskussionen verursachte, wer jetzt eigentlich wen zuletzt beaufsichtigen und kontrollieren dürfe, und wo er sich – aus Sicht des Votanten zu Recht – dafür einsetzte, dass das Parlament nicht zum Tribunal wird. Aber das ist jetzt ein ganz persönliches Lob.

Albert Dormann begann 1981 als vollamtlicher Richter, mit einem Gerichtsschreiber, einem Auditor und einer Sekretärin in einer Mietwohnung in der Schmidgasse. Heute verabschiedet er sich mit verdreifachter Geschäftslast, mit acht vollamtlichen Juristen, je zwei Auditoren und Sekretärinnen und aus zwei ganzen Stockwerken im ZVB-Haus an der Aa. Er hat hautnah erlebt, wie komplexer auch unser Kanton

geworden ist, wie immer weniger Vertrauen in gesellschaftliche Werte da ist und wie damit die Prozessierfreudigkeit gestiegen ist, wie Konsens verloren geht und die Aktenberge höher werden. Eine Entwicklung, die keine Freude machen kann, die Albert Dormann aber so begleitet hat, dass das Vertrauen des Volkes in den Staat, in die dritte Gewalt, erhalten blieb. Und das ist wahrlich eine grosse Leistung. Dabei stellte er nie seine Person in den Vordergrund, bediente die Medien da, wo er es verantworten konnte, und war diskret dort, wo es der Sache und den Menschen half. Auch im Fussball ist derjenige der beste Schiedsrichter, der die Aufmerksamkeit nicht auf sich lenkt, sondern zum gelungenen und fairen Spiel beiträgt. Das ist jetzt aber eine Metapher, die Albert Dormann überhaupt nicht verstehen kann, seine Begeisterung für Fussball ist gleich klein wie seine Kenntnis davon.

Darum ein letztes Kompliment, das er vermutlich besser versteht: Die Richter werden ja neuerdings im Majorz gewählt, wenn sie denn einmal vom Volk und nicht von den Parteien still gewählt werden würden. Albert Dormann hat diesen Wechsel zum Majorz seinerzeit nicht so toll gefunden, obwohl er sage und schreibe drei Mal nach einem veritablen Wahlkampf gewählt wurde (1976, 1980, 1988). Aber Gerhard Pfister könnte ihn beruhigen: Der Majorz erleichtert die Wahl von Persönlichkeiten, und eine Persönlichkeit wie er wäre wie bisher regelmässig mit Auszeichnung wieder gewählt worden, er hätte auch jetzt nie etwas zu befürchten gehabt, ausser einem erneuten Bad in einem veritablen Jungbrunnen, einem erfrischenden Wahlkampf. Seine Persönlichkeit prägte das Verwaltungsgericht. Der Votant darf sicher im Namen des ganzen Kantonsrats sprechen, wenn er Albert Dormann herzlich ein *otium verum, cum dignitate*, wünscht, und dankt für sein Wirken zum Wohle von Staat und Volk des Kantons Zug. Alles Gute.

(Albert Dormann wird unter grossem Applaus des Rats ein Blumenstrauss überreicht.)

Kantonsratspräsident Peter **Rust**: Sehr geehrter Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Albert; nach langen 26 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Richter und 22 Jahre als Präsident treten Sie vom Verwaltungsgericht zurück. Mit Freude habe ich festgestellt und möchte darauf hinweisen, dass das umfangreiche, verantwortungsvolle und stets untadelige Wirken von Dr. Albert Dormann verdienstvollerweise auch in einem Beitrag der Neuen Zuger Zeitung vom 24. Juni 2003 unter dem Titel «Rückgrat des Rechtsstaates» sehr präzise und meisterlich dargelegt wurde. Im Namen des Kantonsrats danke ich Ihnen sehr herzlich für ihren grossen pionierhaften Einsatz im Dienst der Rechtssuchenden in unserem Kanton. Ich wünsche Ihnen im Namen des Rats für den neuen Lebensabschnitt weiterhin Gesundheit, alles Gute und viel Freude jeden Tag. (Applaus)

141 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM SCHWEIZERISCHEN OBLIGATIONENRECHT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/.2 – 11090/91) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1093.3/.4 – 11173.74).

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass die JPK beschlossen hat, dass es einmalig ist, dass die JPK ein Gesetz berät. Bisher war das immer die Erweiterte JPK und das soll so bleiben. – Im Kommissionsbericht wird auf eine falsche Wortwahl in § 7 hingewiesen. Er bittet den Rat, den Änderungen der Kommission zuzustimmen, denen die Regierung nicht opponiert.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich auch für Eintreten ist und auch keine Anträge zur Detailberatung hat. Es hat sich aber eine neue Frage herausgestellt, welche die Votantin die Regierung und speziell die Direktion des Innern bittet, im Nachgang zu dieser Gesetzesänderung zu klären. Im Zivilgesetzbuch wird im Zusammenhang mit der Veräusserung von Grundstücken bei Personen, die unter Vormundschaft stehen, im Zusammenhang mit Liquidationen von Mit- und Gesamteigentum, aber auch im Zusammenhang von Erbteilungsklagen bei Nichteinigung der Parteien die öffentliche Versteigerung als Mittel für die Liquidation von Eigentum vorgesehen. Nicht geregelt ist allerdings, in welcher Form diese Versteigerung zu erfolgen hat. Grundsätzlich stehen ja zwei Arten zur Verfügung, die Versteigerung nach den Grundsätzen des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts, und nun neu mit dieser Regelung im EG OR die private öffentliche Versteigerung. Nach Erachten der Votantin sollte man prüfen, ob man nicht im EG ZGB nun diese Versteigerungsart dann im Nachgang zur Inkraftsetzung des EG OR für diese Liquidationen von Eigentum auch regeln sollte. Andrea Hodel dankt der Direktion des Innern, wenn sie sich dieser Frage annimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit sämtlichen Änderungsvorschlägen der JPK einverstanden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1093.5 – 11211 enthalten.

142 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERSTELLUNG EINER ZULEITUNG VON SAUBERWASSER ZUM WILERSEE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/.2 – 11084/85), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1091.3 – 11167) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1091.4 – 11169).

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Wasserbaukommission die Vorlage zusammen mit dem Gesetz über die neuen Wassergebühren an einer Sitzung behandelt hat. – Der Wilersee ist neben dem Zugersee und Ägerisee das dritte öffentliche Seegewässer im Kanton Zug, für welche unser Kanton mitverantwortlich resp. verantwortlich ist. Beim Wilersee handelt es sich seit Jahren um einen relativ stark mit Nährstoffen belasteten See. Früher war es vor allem die Zuleitung von Abwasser aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der Hofdüngeraustrag direkt am See, welche die Qualität des Wassers belasteten. Heute verhindert immer noch nährstoffhaltiges Drainagewasser aus dem entfernteren Landwirtschaftsgebiet und verschmutztes Abwasser von der Kantonsstrasse zwischen der Kreuzegg und der früheren Sennhütte die Gesundheit des Sees. In den vergangenen dreissig Jahren sind bereits verschiedene planerische und technische Massnahmen ergriffen worden, welche die Nährstoffbelastung des Sees reduzierten, wie der Bau eines Biotops zur Klärung eines belasteten Baches, Verträge mit den Landwirten für den Schutz des direkten Einzugsgebietes des Sees, die Stilllegung des Schweinebetriebs und der Sennhütte direkt ob dem See sowie eine Tiefenwasserableitung und eine Zirkulationsunterstützung. Alle diese Massnahmen haben zu einer teilweisen, aber spürbaren Verbesserung der Wasserqualität geführt. Die Landwirte halten heute in ihren Betrieben die Nährstoffbilanzen erfreulicherweise ein. Hier sind deutliche Fortschritte erzielt worden.

Mit der nun geplanten Sanierung soll das erwähnte belastete Strassenwasser am Wilersee vorbei in die Sihl geleitet werden. Damit dem See die notwendigen Zufluss-Wassermengen für den Betrieb der Tiefenwasserableitung nicht verlustig gehen, bietet sich die Gelegenheit, die Zuleitung von stark belastetem Strassenwasser durch die Zuleitung von unverschmutztem Grundwasser und Meteorwasser aus dem Gewerbegebiet Moos in Menzingen zu ersetzen. Dieses weitgehendst saubere Wasser soll mit einer separaten Leitung in den Wilersee geleitet werden. Diese aus der Sicht des Gewässerschutzes interessante Option hat sich vor kurzem für den Kanton ergeben, da die Gemeinde Menzingen derzeit die Entwässerung und Erschliessung des Gebiets Moos plant. Dabei wird der Leitungsbau innerhalb der Bauzone Sache der Gemeinde Menzingen sein, die Zuleitung zum Wilersee hingegen erstellt der Kanton. Die Kosten belaufen sich auf 630'000 Franken.

In der Kommission war dieses Gewässerschutzprojekt unbestritten. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Realisierung der neuen Sauberwasser-Zuleitung und die Weiterleitung des verschmutzten Strassenwassers am Wilersee vorbei in das Fliessgewässer Sihl den Gesundheitszustand des Wilersees weiter wirksam verbessern wird. Die Kommission anerkennt damit die Bemühungen der Regierung, den Zustand des Wilersees weiter und langfristig zu verbessern. Die Sanierungsmassnahme kann im übrigen als sinnvoller Beitrag unseres Kantons zum Jahr des Wassers gewertet werden. – Der Votant beantragt namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass das Geschäft in der Kommission grundsätzlich unbestritten war. Auch die CVP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Projekt einstimmig. Begründung: Das Auffangen des Meteorwassers aus dem Gewerbegebiet Moos ist eine gute und vernünftige, auch ökologisch vertretbare Lösung. Dass das bisherige in den See fliessende Wasser nun in die Sihl abgeleitet wird, ist vertretbar und gemäss Aussagen der Baudirektion auch unbedenklich, da die Sihl ein fliessendes Gewässer ist. Die Möglichkeit, das Gebiet des Wilersees in ein Landschaftsentwicklungsprojekt (LEK) aufzunehmen, ist aber nicht aus den Augen zu verlieren und daher prüfenswert.

Maja **Dübendorfer** erinnert daran, dass der Wilersee vor ungefähr 23'000 Jahren – lange bevor der Zugersee abgesenkt wurde – in einer Gletschermulde entstand. Etwa 22'900 Jahre war dann seine Unterwasserwelt noch in Ordnung. Die aktuellen Probleme mit dem Zuviel an Nährstoffen begann erst vor gut hundert Jahren mit dem Bau der Sennhütte Wilen, deren Abwasser in das nächste Gewässer entsorgt wurde, sowie dem 1925 gebauten Schweinestall. Die dort produzierte Jauche wurde in den seeangrenzenden Wiesen ausgebracht. 1963 mussten dann die ersten Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden: Die Tiefenwasserableitung in den Dutzbach. Da aber das nachfliessende Wasser weiterhin stark nährstoffhaltig war, konnte natürlich keine Gesundung des Sees festgestellt werden. Gut 20 Jahre später kam der Wilersee in den Genuss einer neuen Entwicklung: Eine Seebelüftung kam zum Einsatz. Diese Massnahme bewirkte eine konstante Verbesserung. Leider wurde die Anlage 1991, nach knapp zehn Jahren Betrieb, entfernt und der Sauerstoffgehalt im See war bereits nach kurzer Zeit verbraucht. Als vorerst letzte Massnahme wurde 1993 eine Kompressoranlage montiert. Mit ihrer Hilfe wird im Winterhalbjahr Luft in den See geblasen. Damit kann bis im Frühjahr der ganz See mit genügend Sauerstoff angereichert werden. Aber, und jetzt möchte die Votantin aus dem «Blickpunkt Umwelt» vom Juni 02 zitieren: Nach Einstellung der Massnahmen wäre der positive Effekt bald wieder verschwunden. Im übertragenen Sinne hängt der Wilersee an einer Herz/Lungen-Maschine. Mit dem uns hier vorliegenden Projekt bekommen wir eine tolle Möglichkeit, den Wilersee nachhaltig und wirkungsvoll zu sanieren. Anstelle von mit Salz und Dünger angereichertem Strassenabwasser, dass mit einer Überleitung nachher in ein grosses Fliessgewässer abgeleitet wird, kann nach dem Bau der Zuleitung dem Wilersee sauberes und qualitativ gutes Meteor- und Grundwasser zugeführt werden. Auch die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Meteorwasserzuleitung sind dank einem geringen Unterhalt vertretbar. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission und stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Karl **Nussbaumer**: Im Herbst 2002, noch vor den Kantonsratswahlen, schrieb ein Menzinger Schüler dem Votanten und bat ihn um eine Stellungnahme zur Situation Wilersee und was er gedenke zu unternehmen. Er hat dazumal geantwortet, dass er sich für eine Sanierung des Wilersees einsetzen werde, damit in diesem See wieder bedenkenlos gebadet werden und man auch den Fischen und anderen Lebewesen in diesem See ein gesundes Umfeld bieten kann. Dieses Versprechen wird Karl Nussbaumer heute einhalten.

Auch für die SVP-Fraktion ist der Wilersee seit Jahrzehnten ein Sanierungsfall. Die übermässige Zufuhr von Nährstoffen aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der umliegenden Liegenschaften, sowie Abwasser der Kantonsstrasse führten zu überhöhter Nährstoffbelastung des Sees. Untersuchungen des Wilersees haben gezeigt, dass sich der See bis Anfang der 30iger-Jahre des vorigen Jahrhunderts in einem stabilen mittelnährstoffreichen Zustand befand. Die bisherigen Sanierungsmassnahmen im Wilersee und seinem Einzugsgebiet haben den Seezustand wesentlich verbessert. Auch die Landwirtschaft in diesem Gebiet hat bereits viel geleistet, aber all diese Massnahmen reichen nicht aus, um im See einen stabilen mittelnährstoffreichen Zustand, wie er früher war, wieder herzustellen. Deshalb bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, da die Gemeinde Menzingen das Gewerbegebiet Moos sowie die zusätzlichen Neueinzonungen mit einer neuen Meteorontwässerung erschliessen muss, dass an Stelle der Ableitung des sauberen Meteorwassers Richtung Edlibach nun eine Ableitung Richtung Wilersee realisiert werden kann. Sofern sich der Kanton an den Kosten beteiligt und den Leitungsabschnitt zu Eigentum übernimmt. Damit könnte die seit Jahrzehnten diskutierte Zuleitung von sauberem Wasser geschaffen werden; dieser Meinung ist auch die SVP-Fraktion. Eine Zuleitung von sauberem Wasser ist eine Voraussetzung dafür, dass die Tiefwasserableitung auch künftig wirkungsvoll betrieben werden kann und die in der Vergangenheit aufgebauten Nährstoffmengen aus dem See abgeleitet werden.

Wie sie alle wissen findet im Jahr 2003 das UNO-Jahr des Wassers statt. Die nachhaltige Sanierung des Wilersees wäre ein Beitrag dazu. Deshalb bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch namens der SVP-Fraktion teilt er mit, dass sie die Anträge der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz sowie der Stawiko grundsätzlich unterstützt. – Damit erhalten Sie einen kleinen See mitten in einem schönen Naherholungsgebiet, wie es auch im neuen ROK vorgesehen ist.

Lilian **Hurschler** hält fest, dass sich die AF klar für die Sanierung des Wilersees ausspricht, denn dass sich der See dringend erholen muss, ist uns ganz wichtig. Die Landwirte und die weiteren Nutzerinnen des Einzugsgebiets rund um den Wilersee sollten mit Hilfe eines Landschaftsentwicklungskonzepts noch besser eingebunden werden. Die AF möchte die Gelegenheit nutzen, auf etwas hinzuweisen, das für unsere alternative Politik immer wieder sehr wichtig ist: Möglichst agieren statt reagieren, möglichst vorausschauen, statt im Nachhinein «flicken» müssen. Der Umgang mit der Natur sieht in unserer Gesellschaft in etwa so aus: Wir verschmutzen sie, berauben sie und schrecken dann auf, wenn unser sorgloser Umgang Spuren hinterlässt. Spuren, wie z.B. Klimaerwärmung, hohe Ozonwerte, Unwetterkatastrophen (in den letzten Jahren leider immer häufiger), starke Schadstoffbelastung, Aussterben diverser Tier- und Pflanzenarten, verschmutzte Gewässer. Der verschmutzte Wilersee, dessen Zustand man seit Jahren zu verbessern versucht, ist ein kleines Beispiel für den eben geschilderten Umgang mit der Natur. Hätte man von Anfang an von den umliegenden Bauern biologische Landwirtschaft gefordert und beim Düngen klare Vorschriften gemacht, ginge es dem Wilersee heute sicher wesentlich besser. Während Jahren wurden ihm Abwasser aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der Hofdüngeraustrag direkt am See, sowie später nährstoffhaltiges Drainagewasser aus dem Landwirtschaftsgebiet zugeführt, ohne dass man etwas dagegen unternommen hätte.

Dass ein stehendes Gewässer ohne Zuleitung kleinere Düngermengen verträgt als ein Gewässer mit einem Zufluss, ist sicher allen klar. Biologische Landwirtschaft kommt mit wesentlich weniger Düngen aus und wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Sicher hätte es noch weitere Massnahmen gegeben, die vorbeugen können. Beim Wilersee hätte der Kanton mindestens 630'000 Franken sparen können, gäbe es griffige Gesetze zum Schutz von öffentlichen Gewässern. Wie eingangs gesagt: Agieren statt reagieren hilft häufig nicht nur den Betroffenen selbst, sondern eben auch Kosten sparen. Und dies ist ja im Moment ein grosses Thema in unserem Kanton. Dabei kann man sich durchhaus die berechnete Frage stellen, ob nicht die Schadenverursacher ihren finanziellen Teil dazu beitragen müssten. Denn dies ist die Idee des Verursacherprinzips: Wer einen Schaden verursacht, muss die Kosten der Schadendeckung selber übernehmen oder sich zumindest finanziell daran beteiligen. Wir müssen jetzt im Auge behalten, wie sich die Mehrbelastung auf die Sihl auswirken wird. Ob sie als Fliessgewässer diese Mehrbelastung tatsächlich verträgt, sollten wir genau beobachten, und falls nötig frühzeitig reagieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1091.5 – 11212 enthalten.

143 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DEN TIERSCHUTZVEREIN DES KANTONS ZUG FÜR DIE QUARANTÄNESTATION IM TIERHEIM ALLENWINDEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1112.1/2 – 11134/35) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1112.3 – 11187).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass dieses Geschäft nur von der Stawiko beurteilt wurde. Sie hat die Vorlage am 2. Juni 2003 beraten. Der Votant verweist auf den Bericht, möchte aber noch auf folgende drei Punkte eingehen.

Allgemeine Überlegungen. Die Stawiko würdigt die Leistungen des Tierschutzvereins des Kantons Zug. Die Privatinitiative dieses Vereins ist wertvoll. Sie stellt – wie die Tätigkeit vieler anderer privater Organisationen – einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres Kantons dar. Die Aussage «ein wichtiger Beitrag für den Kanton» darf jedoch nicht mit dem Anspruch auf finanzielle Unterstützung gleichgestellt werden. Unsere kantonalen Ausgaben lassen sich nur kontrollieren, wenn Aufgaben ausserhalb des Kernbereichs des Staates durch private Organisationen gewährleistet werden. In Anbetracht der stark gestiegenen kantonalen Ausgaben muss das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden – was Sie heute schon

mehrmals gehört haben. Diese Vorlage stellt etwas Wünschbares dar. Ein Investitionsbeitrag für dieses Projekt hat keine korrekte gesetzliche Grundlage. Er müsste unter dem Titel «Anerkennung geleisteter Arbeit einer privaten Institution» verbucht werden. Und dies können wir uns in der jetzigen Situation nicht mehr leisten. Zudem würde es andere Organisationen dazu ermuntern, ebenfalls entsprechende Anträge zu stellen. Die Stawiko möchte Sie deshalb bitten, diese Vorlage auf rein sachlicher und nicht emotionaler Basis zu beurteilen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Zur Vorlage. Studiert man die Vorlage des Regierungsrats, geht nicht klar hervor, ob der Antrag für einen Investitionsbeitrag für das Tierheim in Allenwinden auf einem Projekt oder einem bereits erstellten Gebäude basiert. Die Vorlage bleibt die Antwort auch bei genauer Durchsicht schuldig. Nun, die meisten von Ihnen wissen es: Das Gebäude ist bereits erstellt und eingeweiht. Der Investitionsbeitrag wird – was atypisch ist – erst post festum im Rat beantragt. Beim Durchlesen der Vorlage erhält man den Eindruck, dass eine Quarantänestation eine wichtige und notwendige Einrichtung für jeden Kanton darstellt. Abklärungen der Stawiko bei Tierärzten haben aber gezeigt, dass dieser Eindruck falsch ist. Am Flughafen beurteilt der Grenztierarzt die Impfunterlagen eines Tieres – dabei geht es in der Regel um eine Krankheit, die Tollwut. Sind die Unterlagen ungenügend, wird das Tier *dort* in eine Quarantänestation genommen. D.h. dieses Tier wird in einen separaten Raum genommen, bis die notwendigen Untersuchungen eine Klärung gebracht haben. Auf dem Landweg werden Tiere ebenfalls an der Grenze durch den Grenztierarzt beurteilt. Tiere mit ungenügendem Status werden zurückgewiesen. Die Massnahme, Tiere in einem Kanton in Quarantäne zu nehmen, ist gemäss Angaben der Tierärzte extrem selten. Quarantänemassnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn die Bevölkerung oder die Tierbestände des Kantons gefährdet wären. Besteht im Übrigen bei einem Kleintier der Verdacht auf Tollwut, die wichtigste und gefährlichste Krankheit im Rahmen der Tierseuchenverordnung, muss das Tier umgehend eingeschläfert und autopsiert werden. Nun, in einem Tierheim ist es sinnvoll, einen separaten Teil im Sinne einer Absonderung einzurichten. Herumstreunende Tiere haben oft leichtere Krankheiten. Diese erfüllen aber die Kriterien für eine Tierseuche bei Weitem nicht. Mit der Massnahme Absonderung kann die Übertragung von einfachen Kleintier-Krankheiten wie z.B. des Katzenschnupfens zwischen den Tierheiminsassen verhindert werden. Bisher wurden diese Tiere bei Privaten zu Hause betreut. Neu steht das Tierheim mit Absonderungsteil für diese Aufgabe zur Verfügung. Aus Sicht der Stawiko widerspiegelt der Quarantänestationsbegriff in der Vorlage die grosse Bemühung der Regierung, einen Gesetzesartikel als Grundlage für eine Unterstützung des Tierschutzvereins zu finden. Dabei wird die Tierseuchenverordnung Art. 68 herangezogen, und der Begriff «Quarantänestation» sehr stark überstrapaziert. Aus Sicht der Stawiko ist aus diesen Gründen die gesetzliche Basis für den vorliegenden Investitionsantrag nicht gegeben.

Verhältnismässigkeit. Gefordert werden 240'000 Franken für die Einrichtung der Quarantänestation. In den letzten drei Jahren mussten total 23 Tiere beim Tierschutz platziert und initial separiert werden. In anderen Kantonen wird diese Massnahme mit privaten Institutionen geregelt. Dabei werden Betreuungstaxen von 10 bis 30 Franken pro Tag und Tier angegeben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 10 bis 30 Tage. Und jetzt rechnen Sie! Bei 10 Tieren, 30 Franken Taxe und 30 Tagen Aufenthalt resultieren 9'000 Franken pro Jahr. Für die Stawiko steht eine Investition

von 240'000 Franken in keinem Verhältnis zu diesem Betrag. Sie ist der Meinung, dass diese seltene Leistung über einen Leistungsauftrag abgegolten werden könnte. Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage für den Investitionsbeitrag von 240'000 Franken nicht gegeben ist. Dass der Begriff Quarantänestation überstrapaziert wird und dass die seltenen Leistungen im Rahmen von Absonderungsmassnahmen über eine Leistungsvereinbarung abgegolten werden könnten. Die Stawiko beantragt dem Rat deshalb einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Andreas **Hotz** hält fest, dass die FDP-Fraktion im Verhältnis 2 : 1 den Antrag der Regierung ablehnt, dem Tierschutzverein des Kantons Zug für die Realisierung des Tierheims Allenwinden nachträglich einen Investitionsbeitrag von 240'000 Franken zuzusprechen. Als Begründung kann auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen werden. Dabei sei ausdrücklich festgehalten, dass unsere Fraktion sehr wohl die Leistungen und Verdienste des privaten Tierschutzvereins anerkennt und schätzt. Hingegen sind gerade vor dem Hintergrund des heute Morgen zur Kenntnis genommenen sich verdunkelnden Finanzhaushalts die für den Investitionsbeitrag aufgeführten Gründe nicht überzeugend. Insbesondere fehlt es an einer Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Quarantänestation und zudem ist auch die quantitative Notwendigkeit für eine Zuger Station nicht ausgewiesen. Sollte es sich zukünftig jedoch als zwingend erweisen, dass der Kanton Zug, gestützt auf Art. 720a Abs. 2 ZGB, eine Meldestelle für Findeltiere zu bezeichnen hat, kann mit Sicherheit eine pragmatische und kostengünstige Lösung gefunden werden. Nicht als Ausdruck, dass die Leistungen und Verdienste des Tierschutzvereins nicht gewürdigt werden, sondern im Hinblick auf einen zu stabilisierenden Finanzhaushalt bittet der Votant den Rat, den Anträgen der FDP-Fraktion und der Stawiko Folge zu leisten.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** teilt dem Rat vorerst mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag auf Eintreten festhält. Trotz der mehrheitlich negativen Meldungen aus den Fraktionen, welche durch die heutigen Voten bestätigt wurden, trotz des finanziellen Sparwinds, den auch die Regierung spürt, trotz der Diskussionen um die Begriffe Notwendigkeit oder Wünschbarkeit dieser Unterstützung versucht der Votant dieses Geschäft noch zu retten. Drei Punkte scheinen ihm dabei wichtig:

1. Stawiko-Präsident Peter Dür hat ausgeführt, dass für diesen Antrag keine eigentliche Rechtsgrundlage besteht. Dies ist grundsätzlich richtig, immerhin sei auf Art. 68 der Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) verwiesen, wo die Quarantäne als öffentliche Sperrmassnahme vorgesehen ist. Das kantonale Veterinäramt hat diesbezügliche Anordnungen zu treffen. Zudem ist festzuhalten, dass der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung eine Ausgabe beschliessen kann, die nicht bereits in einem Gesetz geregelt ist (§ 41 Bst. b der Kantonsverfassung, KV, BGS 111.1). Dem Regierungsrat steht dabei ein Antragsrecht zu. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Mit dem vorliegenden KRB schaffen wir also die fehlende gesetzliche Grundlage. – Oft wurde Joachim Eder im Vorfeld gesagt – zuletzt während des heutigen Mittagessens – die Vorlage hätte eher eine Chance gehabt, wenn sie nicht mit der Quarantänestation verknüpft worden wäre. Es liegt in der absoluten Freiheit des Parlaments, bei der Detailberatung den Ausdruck Quarantänestation zu streichen und somit den vorgesehenen Investitionsbeitrag direkt für das Tierheim zu sprechen. Es liegt auch

in der Freiheit des Parlaments, einen kleineren Betrag zu sprechen, um die von der Stawiko kritisierte Verhältnismässigkeit zu wahren.

2. Es ist unbestritten, dass der Tierschutzverein des Kantons Zug Aufgaben wahrnimmt, die im öffentlichen Interesse liegen. So leistet er mit seiner Tätigkeit bzw. mit dem Tierheim einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung und Gesunderhaltung der Heimtierpopulation und zum Schutz der Tiere. Der Regierungsrat hält den Investitionsbeitrag gerade deshalb als absolut gerechtfertigt: Tierschutz muss auch der öffentlichen Hand ein Anliegen sein – Private nehmen diese Verantwortung eben leider allzu oft nicht wahr!

3. Sie haben sicher mitbekommen, dass mit der Änderung des Sachenrechts Tiere keine Sachen mehr sind. In diesem Zusammenhang haben die Kantone – und dies ist nun eine gesetzliche Aufgabe – per 1. April 2004 eine Meldestelle für Findeltiere zu bezeichnen. Der Gesundheitsdirektor hat deshalb bereits in der Stawiko einen Zusatzantrag in die Diskussion eingebracht, Sie haben dies im Bericht lesen können. Der Regierungsrat möchte diesen zu § 2 Abs. 2 (neu) stellen. Er lautet wie folgt: «Mit dieser Beitragsleistung wird gleichzeitig die Übernahme der Funktion als kantonale Meldestelle für Findeltiere im Sinne von Art. 720 a ZGB abgegolten.» Diese Ergänzung macht offensichtlich Sinn und stärkt nach Ansicht der Regierung die Vorlage auch deutlich: Wir können damit eine ohnehin gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe mit dem Investitionsbeitrag verknüpfen, was – um sich in der Tiersprache auszudrücken – eben zwei Fliegen auf einen Schlag sind.

Der Votant bittet den Rat, diese Überlegungen des Regierungsrats bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen und auf die Vorlage einzutreten, damit dann bei der Detailberatung der angekündigten Antrag überhaupt noch gestellt werden kann.

→ Der Rat lehnt mit 54 : 8 Stimmen Eintreten auf die Vorlage ab. Das Geschäft ist erledigt.

144 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BAU- UND EINRICHTUNGSBEITRAG AN DEN VEREIN CONSOL, ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZUG, FÜR DAS PROJEKT CONSOL OFFICE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 944.5 – 11157) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 944.6 – 11188).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

145 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DAS GEWERBLICH-INDUSTRIELLE BILDUNGSZENTRUM ZUG (GIBZ), 2. BAUETAPPE (TRAKT 2 MIT TURNHALLEN) UND GESAMTES NEUBAUOBJEKT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1123.1 – 11161) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1123.2 – 11189).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

146 AUFSICHTSBESCHWERDE VON HANS-PETER EGGENBERGER, KRAUCHTHAL, GEGEN DIE JUSTIZKOMMISSION DES OBERGERICHTS BEZÜGLICH VERFAHRENSGARANTIEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1121.1 – 11159).

Hans **Durrer** hat folgende Fragen an die JPK: Kennt ein Mitglied der JPK Hans-Peter Eggenberger persönlich? Hat dieser die Möglichkeit gewünscht oder erhalten, Mitgliedern der JPK seine Anliegen persönlich vorzubringen? Handelt es sich beim Bericht und Antrag der JPK um einen reinen Papierentscheid? Der Votant ist der Meinung, dass alles versucht werden sollte, Beschwerden wenn immer möglich gütlich zu erledigen, bevor wir als Kantonsräte darüber befinden müssen. Über Aufsichtsbeschwerden sollte nur in seltenen Fällen vom Kantonrat als ultima ratio entschieden werden.

Othmar **Birri** hält fest, dass es in der JPK üblich ist, dass wir eine Delegation bilden, welche die Fälle untersucht. Der Votant gehörte dieser Delegation an, dazu Leo Granzio und Flavio Roos. Wir machen es normalerweise (in 80 bis 90 %) so, dass wir auf Grund der Akten entscheiden. In wenigen Fällen (z.B. beim Fall Fankhauser) haben wir direkten Kontakt gehabt. – Übrigens sitzt der hier betroffene Mann noch im Gefängnis.

Hans **Durrer** fragt, ob er davon ausgehen kann, dass kein Mann der JPK diesen Mann persönlich kennt, mit ihm Kontakt aufgenommen und mit ihm gesprochen hat? Und dass ihm auch nicht die Möglichkeit geboten wurde, seine persönlichen Anliegen vorzubringen?

Othmar **Birri** bestätigt das. Wir hatten Kontakt mit seinem Rechtsvertreter, mit dem wir schriftlich verkehrt haben.

Hans **Durrer** stellt den Antrag auf Rückweisung an die JPK zwecks weiterer Abklärung.

Leo **Granziol** hat sich persönlich mit dieser Beschwerde sehr eingehend befasst. Wenn Sie die Beschwerde durchgelesen haben, können Sie nicht ausfindig machen, gegen was sie sich richtet. Sie richtet sich jedenfalls nicht gegen den Regierungsrat. Das war ziemlich schnell klar. Sie richtet sich möglicherweise gegen den Anstaltszahnarzt, der den Beschwerdeführer falsch behandelt haben soll. Sie richtet sich möglicherweise gegen die Anstaltsleitung des Bostadels. Dazu ist zu sagen (wir haben das in Ziff. 3 des Berichts ausführlich beschrieben), dass Beschwerden gegen die Vollzugsbehörden nicht im Kompetenzbereich des Kantonsrats liegen und auch nicht im Bereich der Prüfung der JPK. Wir haben keine Veranlassung gehabt, diese Beschwerde näher zu untersuchen, weil sie an das falsche Amt geleitet wurde. Es gibt hier ein anderes Instrument, weil es eine interkantonale Strafanstalt ist. Der Votant nimmt an, dass Hans-Peter Eggenberger sich unterdessen dorthin gewandt hat. Er ist übrigens nicht mehr im Bostadel, sondern in einer anderen Strafanstalt. Wenn wir also auf eine Beschwerde nicht eintreten können, weil die Leute, die wir zu oberbeaufsichtigen hätten, gar nicht betroffen sind, sieht Leo Granziol auch keine Veranlassung, sich mit der Beschwerde noch weiter zu befassen und den Mann persönlich anzuhören.

Othmar **Birri** erinnert Hans Durrer daran, dass Hans-Peter Eggenberger schon einmal eine Beschwerde eingereicht hat, gegen den Bostadel. Beschwerden gegen interkantonale Institutionen (Albert Dormann hat zu diesem Thema ja seine Dissertation geschrieben) stehen weder dem Basler noch dem Zuger Kantonsrat zu, sondern die paritätische Kommission ist zuständig. Der Votant hat der Sicherheitsdirektion den Auftrag erteilt, dass diese paritätische Kommission sich die Sache anschaut. Sie tun das aber nicht, so lange noch Verfahren hängig sind. Othmar Birri hat kürzlich erfahren, dass noch mehrere Gerichtsverfahren hängig sind. Hans-Peter Eggenberger hat auch eine Beschwerde beim Bund gemacht. Solange das nicht abgeschlossen ist und wir vom Kanton nicht zuständig sind, können wir über diese Beschwerde gar nicht befinden. Wir haben alles abgeklärt, was wir konnten, und der Votant bittet den Rat, dem Antrag der JPK zuzustimmen.

Hans **Durrer** zieht seinen Antrag zurück.

→ Die Beschwerde wird abgewiesen.

147 MOTION VON DIANA STADELMANN STÜNZI UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND 1 JAHR OBLIGATORISCHER KINDERGARTENBESUCH FÜR ALLE KINDER IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 987.2 – 11162).

Anna **Lustenberger-Seitz** hat sich natürlich gefreut über die positive Beantwortung des Regierungsrats und sie dankt herzlich dafür. Dies auch im Namen ihrer Kollegin alt Kantonsrätin Diana Stadelmann. Dass der Kanton Zug damit völlig im Trend der Kindergarten- und Schulentwicklung liegt, beweisen die Medien-Meldungen in den letzten Tagen; gemäss einer Meldung werden in nächster Zeit die meisten Kantone mit dem Kindergartenobligatorium nachziehen, sowie es bereits einige Kantone gemacht haben. Auch für unser Gäste von heute Morgen aus dem Kanton Nidwalden ist das Kindergartenobligatorium bereits Tatsache. Als wir für diese Motion Unterschriften sammelten, wurden wir von einigen Kolleginnen und Kollegen gefragt, ob der Kindergartenbesuch denn immer noch freiwillig sei. Für sie war also klar ersichtlich, dass der Kindergarten ein Teil der Schule ist, dass praktisch alle Kinder den Kindergarten besuchen, dass Kindergärtnerinnen einen Teil der Lehrerschaft sind (mit gleichen Rechten und Pflichten), dass die Lehrpersonen für den Kindergarten dem gleichen Kontrollorgan unterstellt sind, nämlich der Schulkommission, dass die Infrastruktur für den Kindergartenbesuch in allen Gemeinden vorhanden ist. Nur schon diese Kriterien machen die Forderung für mindestens ein Jahr obligatorischen Kindergarten nur logisch.

Von einem Kindergartenobligatorium profitieren alle, Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Für die Kindergartenkinder ist damit die Chancengleichheit festgesetzt. Eine gute, gleichwertige Voraussetzung für den Schuleintritt ist damit für alle geschaffen. Die Prävention, Integration und die Früherfassung allfälliger Defizite im sozialen und gesundheitlichen Bereich ist damit gesichert. Alle Kinder, welche die gemeindlichen Kindergärten besuchen, sind mit den Schulstrukturen und mit der Schulsprache bei Eintritt in die erste Klasse bereits vertraut. Den Eltern bringt ein obligatorisches Kindergartenjahr Rechte und Pflichten. Ihr Kind muss in diesem Jahr gut auf die Einschulung vorbereitet werden, dies können sie klar fordern. Andererseits werden Lerninhalte des Lehrplans und die Organisation des Kindergartenjahrs für die Eltern auch verbindlich. Für die Lehrpersonen ist der Kindergarten mit einem Obligatorium ein erster Baustein der Volksschule – und mit der gesetzlichen Verankerung für alle Beteiligten verbindlich. Seminaristinnen und Seminaristen der pädagogischen Hochschule, welche in einigen Jahren in Kindergarten und Unterstufe unterrichten können, finden die gleiche Voraussetzung zum Unterrichten vor. Kindergarten und Schule sind gesetzlich vorgeschrieben.

Natürlich ändert diese gesetzliche Verankerung in der Praxis nicht viel. Die Änderung wird vor allem kaum ersichtlich sein. Es ist aber eine Anerkennung an eine ganz wichtige Stufe. Eine Stufe, welche ebenfalls grossen Wert auf Sozial-, Fach- und Sachkompetenz legt und dies gemäss Lehrplan auch muss, genau gleich wie nachher in der Primar- und Sekundarstufe. Dass der Kindergarten diese Anerkennung schon längstens verdient hätte, äussert der Regierungsrat mit einem Satz sehr treffend. Er schreibt: «Es gilt auch ein bildungspolitisches Zeichen zu setzen, dass der Kindergarten heute ein wichtiger Teil der Schule ist.»

Eigentlich hätte dieses Obligatorium bereits 1979 eingeführt werden müssen. Damals wurden die gemeindlichen Kindergärten an die öffentliche Schule angegliedert, so wie es heute ist. Viele Lehrpersonen des Kindergartens haben immer wieder auf dieses notwendige Obligatorium hingewiesen und es wurde ihnen auch mehrmals versprochen – aber immer wieder hinausgeschoben. Nun ist also die Chance da, dass dieses Obligatorium ins Schulgesetz aufgenommen wird, wenn die Revision des Schulgesetzes der gemeindlichen Schulen im Bezug auf die Qualitätsentwicklung stattfindet. Anna Lustenberger-Seitz hofft natürlich sehr, dass diese Gesetzesrevision wirklich auch im nächsten Jahr kommt, wie es aus dem Finanzplan ersichtlich ist. Sie bittet daher den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Regierung zu, die Motion erheblich zu erklären.

148 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ABZÜGE VOM STEUERBETRAG STATT VOM STEUERBAREN EINKOMMEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1025.2 – 11021).

Alois **Gössi** möchte vorerst dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion ganz herzlich danken, auch wenn diese Antwort nicht nach unserem Geschmack ausgefallen ist. Die negative Antwort beruht im wesentlichen auf drei Punkten.

Unser Steuergesetz ist schon sehr sozial für Personen mit einem niedrigen Einkommen und die Erfüllung unserer Motion würde für diese Personen keine grossen Einsparungen ergeben. Hier geben wir dem Regierungsrat recht, aber für eine Familie, die auf jeden Rappen und Franken angewiesen ist, sind auch Einsparungen, die für den Normalbürger «peanuts» sind, grosse Einsparungen. Mit dem von uns angeregten Miteinbezug von anderen Sozialabzügen, z.B. Kinderabzüge, fremdbetreute Kinder, Rentner etc., die wir in unserer Motion nur angeregt haben, würden sich die Einsparungen massiv erhöhen.

Der Regierungsrat erwähnt technische Probleme: Die Veranlagungsökonomie – Welch eine schöne Wortschöpfung – würde negativ beeinflusst. Es gibt Probleme mit der interkantonalen Steuerausscheidung. Es besteht ein Widerspruch zur formellen Steuerharmonisierung vom Bund. Es gibt einen Programmierungsaufwand für die Software bei der Einführung unserer Motion. Der gewünschte Systemwechsel steht im Widerspruch zur Steuerlehre. – Hier können wir nur erwähnen: Ist der politische Wille für eine Umsetzung nicht vorhanden, wie dies aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, scheinen die technischen Probleme unüberwindbar. Aber die gleichen Probleme hatte auch der Kanton Genf bei der Umsetzung des gleichen Anliegens wie unsere Motion. Genf konnte die technischen Probleme überwinden.

Der dritte negative erwähnte Punkt ist die Attraktivitätsschmälerung für finanziell potente Steuerzahler. Der Regierungsrat befürchtet, dass das Steuerklima an Attraktivität für natürliche Personen verliert für mögliche neue oder bestehende potente Steuerzahler, wenn unsere Motion umgesetzt wird. Gemäss unseren Beispielen sind die Zusatzbelastungen für diejenigen, die nicht von unserer Motion profitieren wür-

den, sehr massvoll ausgefallen. Gemäss der neusten Steuerstatistik ist der Kanton Zug bei den natürlichen Personen in Sachen tiefste Steuern weiterhin klar und unangefochten auf Platz 1, hier wäre auch mit der Erfüllung unserer Motion nichts zu befürchten.

Der Votant möchte sich nun gerne speziell an die SVP- resp. CVP-Fraktion wenden. Auf der Homepage der CVP Schweiz hat er Folgendes gelesen: «Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Gestaltung des Lebensraums Familie. Familienpolitik ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaftspolitik. Eltern können ihre Leistungen nur erbringen, wenn die Rahmenbedingungen für die Familien optimal sind. Die Rahmenbedingungen müssen sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene so im Einklang sein, dass Eltern den Alltag gestalten und die wirtschaftliche Existenz sichern können. Fehlende Rahmenbedingungen sind Folgen einer strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber den Eltern und Kindern.» Wenn die CVP-Kantonsratsfraktion ihre Leitsätze ernst nimmt, kann sie unserer Motion problemlos zustimmen. Sie braucht dazu nicht einmal dem «Steuervogt» die Zahnbürste zu zeigen, wie sie dies im Moment mittels Plakaten androht.

Bei der SVP sieht es ähnlich aus. In ihrem Positionspapier zur Familienpolitik schreibt die SVP Schweiz u.a.: «Die Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte kinderabhängige steuerliche Erleichterungen». Dies ist die Erkenntnis der SVP aus dem Kapitel «Die Aufgaben des Staates» und «Familienfreundliche Rahmenbedingungen beim Steuerrecht». Mit unserer Motion liegen wir voll auf der SVP-Linie: Von unserer Motion profitieren die Eheleute sowie allein stehende Personen, die Kinderabzüge geltend machen können und ein relativ kleines Erwerbseinkommen haben, das «Giesskannensystem» wird hier nicht angewandt.

Ein noch nicht erwähnter Punkt unserer Motion ist, dass die Umsetzung kostenneutral gestaltet werden soll. Es soll also kein einziger Steuerfranken mehr resp. weniger eingenommen werden. Wie aus diesem Votum nicht anders zu erwarten ist, stellen wir selbstverständlich den Antrag auf Erheblichkeitserklärung unserer Motion. – Zum Schluss noch eine Frage an den Finanzdirektor: Im letzten Abschnitt der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass eine gezielte Hilfe für Working Poors mit Familien, Besserstellung der Mittelstandsfamilien und Alleinerziehenden mit tiefem Einkommen mit unserer Motion nicht erzielt werden kann. Was schlägt dann der Finanzdirektor für Massnahmen vor, damit diese gezielte Hilfe geleistet werden kann und läuft etwas in dieser Richtung? Alois Gössi ist auf seine Antwort gespannt, umso mehr, als wir ihm diese Frage schon vorgängig zukommen liessen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der Regierung einstimmig für Nichterheblich-Erklärung stimmt. Bereits bei der Debatte um die Einführung des neuen Steuergesetzes vertrat sie dezidiert die Meinung, dass Kosten für die Kinderbetreuung von der Systematik her als Gewinnungskosten-Abzug aufzunehmen gewesen wären. Nach Ansicht der FDP-Fraktion handelt es sich bei Kosten, die mit der Betreuung von Kindern anfallen, von der Art her um gleiche Kosten, wie dies z.B. Reisekosten oder Kosten für auswärtige Verpflegung sind. Nachdem das Steuerharmonisierungsgesetz aber den Kantonen nur noch die Möglichkeit eingeräumt hat, Sozialabzüge, nicht aber neue Gewinnungskosten-Abzüge einzuführen, war die FDP-Fraktion damals damit einverstanden, Kinderbetreuung als Steuerabzug einzuführen. Den Abzug der Kinderbetreuungskosten vom Steuerbetrag führt aber eindeu-

tig zu weit. Die FDP geht mit der Regierung einig, dass Gewinnungskosten nicht zu einer versteckten Einführung einer Kinderrente führen dürfen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kanton Zug ja mit 250 und 300 Franken Kinderzulagen sich auch bereits in diesem Bereich weit an der Spitze befindet und die grössten Kinderzulagen gewährt.

Diese Überlegungen, zusammen mit der Berücksichtigung, dass auch die Kinderabzüge im Kanton Zug eine Spitzenposition einnehmen und das Entlastungspaket für die Familienbesteuerung jetzt ja auch zur Diskussion steht, aber plötzlich nicht mehr beliebt ist, zeigen, dass ein Änderung des heutigen Systems unnötig ist und zu einer falschen Haltung gegenüber dem Staat führen könnte. Ist doch die Frage, ob eine Familie sich Kinder wünscht, ob beide Ehegatten arbeiten wollen oder auch müssen, wie die Kinder bei Erwerbstätigkeit beider Elternteilen betreut werden, in erster Linie Angelegenheit der Eltern und nicht des Staates.

Josef **Lang** kann sich kurz halten, Alois Gössi hat praktisch alles gesagt. Aber doch ein Einwand zu dem, was eben Andrea Hodel gesagt hat. Sie wird mit dem Votanten einverstanden sein, dass die AHV etwas Staatliches ist. – Zwei zusätzliche Hinweise. Wir leben im teuersten Kanton der Schweiz. Und das ist für Familien, besonders mit mehreren Kindern, eine besondere Belastung. Zweitens ist das Argumentieren mit der Steuerharmonisierung nicht sehr glaubwürdig. Dann soll man dabei auch in anderen Belangen wirklich zur Avantgarde gehören. Nur so ist man glaubwürdig, wenn man gegen sozialverträgliche Vorschläge dieses Argument bemüht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte vorausschicken, dass der Kanton schon sehr viel tut für minderbemittelte Familien und Einzelpersonen. Auch bei der Steuerbelastung – das ersehen Sie aus unserer Antwort. So zahlt eine Familie mit zwei Kindern bei einem Reineinkommen von 41'000 Franken nur gerade 204 Franken Steuern im Jahr. Und bei einem Einkommen von 31'000 Franken zahlt sie gar keine Steuern. Auch Leute mit tiefem Einkommen sollten die Leistungen des Staates nicht zum Nulltarif erhalten. Alle und jeder sollten etwas im möglichen Rahmen dazu beitragen. Alles andere ist ein falsches Signal. Es fördert das Anspruchsverhalten gegenüber dem Staat. Wir haben unser Steuergesetz erst gerade umfassend revidiert. Wir haben dort verschiedene Massnahmen ausdiskutiert. Auch von daher wäre es falsch, jetzt schon wieder mit diesem fundamentalen Wechsel das Steuergesetz zu revidieren. Wenn jetzt so einfach gesagt wird, wir hätten die Antwort zu lapidar abgefasst und Änderungen seien so leicht möglich, so müssen Sie sich vorstellen, dass viele Abläufe programmiert sind und automatisch ablaufen. Und wenn da eine Rechnung ausgestellt wird und plötzlich bei der Rechnung ein Kinderbeitrag abgezogen werden könnte, ist das nicht einfach. Und wenn dann das sogar ins Negative fällt, müsste am Schluss ja wieder ein Betrag ausgezahlt werden. Es gäbe also verschiedene Probleme. Und dies alles per EDV zu programmieren, gibt sehr viele Kosten. Schwierig sind auch die Abgrenzungen mit Nachbarkantonen, wo welches Einkommen erwirtschaftet wird oder wo die Abzüge gemacht werden. Wir würden uns da sehr grosse Arbeit aufhalsen. Der Aufwand wäre wesentlich grösser als die entsprechenden Wirkungen. Sie haben es auch in der Motion der SP gesehen. Die Beträge, die da korrigiert würden, sind nicht sehr hoch.

Der Votant möchte aber noch weiter ausholen und darauf hinweisen, dass unser Kanton ein sehr weit gehendes Sozialhilfegesetz hat. Wer in schwierigen Lebenssituationen ist, kann auf Beratung und Betreuung zählen. Er kann die zuständigen Sozialdienste beanspruchen. Es sind in der Regel die Einwohnergemeinden zuständig. Aber auch der Kanton zahlt daran einen grossen Beitrag. Es ist aber nicht nur die Direktion des Innern, die da mithilft, sondern es sind eigentlich alle Direktionen betroffen. So werden z.B. über die Gesundheitsdirektion an 20'000 Personen im Kanton Zug Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung bezahlt. Oder betreffend Weiterbildungsmöglichkeiten besteht über die Schule oder die Volkswirtschaftsdirektion für eher schlecht qualifizierte Leute, die eher tiefe Einkommen haben, die Möglichkeit, sich besser zu qualifizieren und höhere Einkommen zu erwirken. Sie sehen, wir haben sehr viele Möglichkeiten, und die betreffenden Leute sollten vor allem mal jene Instrumente ausnützen, die vorhanden sind, bevor wieder ganz neue Massnahmen beschlossen werden.

Der Kanton hat sich auch in eigener Sache bemüht, für Alleinerziehende, die beim Kanton angestellt sind, eine Möglichkeit zu schaffen, ihr Kind extern betreuen zu lassen. Wir sind einem Verein beigetreten, der das anbietet. Wir haben das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt. Und heute ist festzustellen, dass das geschaffene Angebot nicht genutzt wird. Und ohne Nutzung wird der Finanzdirektor diese Vereinbarung aufkündigen. Denn es macht keinen Sinn, etwas anzubieten, das vom Personal nicht genutzt wird. In diesem Sinn hofft Peter Hegglin, die Fragen von Alois Gössi beantwortet zu haben.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 15 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

149 INTERPELLATION VON MANUELA WEICHELT-PICARD UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND PERSONALFÜRSORGESTIFTUNG DER SPINNEREI AN DER LORZE BAAR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1077.2 – 11175).

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt für die ausführliche, informative und transparente Beantwortung der Interpellation, auch im Namen ihrer ehemaligen Fraktionskollegin Manuela Weichelt-Picard. Sie macht dies aber vor allem für die rund 200 Destinatärinnen und Destinatäre der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze. Es sind dies alles Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die während Jahren in der Spinnerei ihr Bestes gegeben haben, vor rund zehn Jahren ihre Arbeit verloren – und noch heute auf ihr Geld aus der Personalfürsorgestiftung warten. Ein Skandal. Oder können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, über zehn Jahre nach Schliessung des Betriebs, über zehn Jahre nach Verlust des Arbeitsplatzes, auf Geld zu warten, das den Betroffenen schon längstens hätte ausbezahlt werden müssen? Ein Skandal, wenn man bedenkt, dass jahrelange Rechtsstreitigkeiten eine Auszahlung der Teilliquidationsansprüche an die einzelnen Destinatärinnen und Destinatäre bislang verunmöglicht haben, und dass diese Rechtsstreitigkeiten (Zitat aus der Antwort des Regierungsrats auf S. 4): «... ausschliesslich in der jeweils vollumfänglichen Aus-

schöpfung sämtlicher Rechtsmittel durch die Stiftung begründet sind». Kurz, weil der Stiftungsrat unter dem Präsidium von Adrian Gasser immer und immer wieder den Richter bemüht hat und weiter bemüht, haben die ehemaligen Spinnerei-Arbeiterinnen und -Arbeiter noch keinen Rappen aus der Liquidation gesehen. Statt sich um das Los seiner ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter zu kümmern, verheddert sich der Stiftungsrat in unzähligen Rechtsstreitigkeiten. In Briefen, wie z.B. im letzten Januar, bittet Adrian Gasser seine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar, ihm Härtefälle zu melden, – denn diese zu unterstützen sei die Hauptaufgabe der Stiftung – verspricht ihnen Geld aus einer Kasse, welche er noch verwechselt, und wünscht ihnen dabei ein gutes Jahr, gespickt mit vielen positiven Erlebnissen. Das eine positive Erlebnis, die Auszahlung von versprochenen Gelder, aber trifft nicht ein. Die vielen Rechtsstreitigkeiten, die leeren Versprechungen, das ist der eigentliche Skandal!

Wenn die Votantin die Antwort des Regierungsrates richtig liest, sind es hauptsächlich zwei Gründe, welche immer wieder zum Vorwand für eine Verzögerung genommen werden:

1. Das Verlangen nach einer formellen Entschuldigung für die Suspendierung des Stiftungsrats im April 1993 bis zum Juli 1997.
2. Ein Schadenersatzbegehren von 1,44 Mio Franken. Der Schaden sei durch die Suspendierung des Stiftungsrats in den erwähnten Jahren entstanden.

Das Schadenersatzbegehren wird – so ist zu befürchten – noch das Bundesgericht beschäftigen. Die Stiftung gewinnt wieder Zeit und ein solches Verfahren könnte die Auszahlung an die Beschäftigten der ehemaligen Lorze weiter verzögern. Wenn der Stiftungsrat so weiter macht, muss kein Geld mehr ausbezahlt werden, weil alle anspruchsberechtigten Destinatärinnen und Destinatäre nicht mehr am Leben sind, oder das Geld irgendwann nicht mehr vorhanden ist. Zur geforderten formellen Entschuldigung kann man nur den Kopf schütteln; das sture Festhalten daran zeugt auf jeden Fall nicht gerade von Grossmut. Auch das Theater rund um das Jubiläumsbuch «Zug erkunden» passt ins Bild; und man kann sich fragen, ob damit nicht ein weiteres Manöver provoziert wurde, um von den eigentlichen Problemen und den Anliegen der ehemaligen Lorze-Mitarbeitenden abzulenken.

Man kann die beiden Argumente des Stiftungsrats – Schadenersatz und Entschuldigung – auch aus einem anderen Blickwinkel sehen, nämlich aus dem der ehemaligen Spinni-Beschäftigten:

1. Haben nicht die 200 ehemaligen Lorze-Arbeiterinnen und -Arbeiter eine Entschuldigung seitens des Stiftungsrates zugute. Eine Entschuldigung für das lange Warten auf das Geld, das ihnen rechtmässig zusteht? Für das äusserst fragwürdige und unwürdige Verhalten ihnen gegenüber?
2. Haben nicht die 200 ehemaligen Lorze-Arbeiterinnen und -Arbeiter Anspruch auf einen Schadenersatz? Schliesslich hätten sie das Geld für ihre Familien in den letzten Jahren gut gebrauchen können, sie hätten es auch zinsbringend und wertvermehrend anlegen können.

Etwas, das der Stiftung offensichtlich nicht gelungen ist: Ein Blick in die Rechnung der Stiftung gemäss Interpellationsantwort zeigt nämlich wenig Erfreuliches: 1989 betrug das Stiftungskapital 4,04 Millionen Franken; 2001 waren es noch 3,7 Millionen Franken. Einem professionellen Verwalter mit diesem Ergebnis in den wirtschaftlich guten 90er-Jahren hätte man schon längst das Geld weggenommen und das Vertrauen entzogen. Wie gesagt, rund 200 Destinatärinnen und Destinatäre warten auf ihre Geld. Für jede und jeden von ihnen sind dies rund 17'000 Franken (3,5 Mio

Franken verteilt auf 200 Personen). Es ist erfreulich, dass das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht jetzt Druck aufsetzt, und nicht mehr gewillt ist, die Verschleppungstaktik des Stiftungsrats weiter hinzunehmen. Es ist erfreulich, dass aufsichtsrechtliche Massnahmen mit Strafandrohung ins Auge gefasst werden. Das alles wäre nicht nötig, wenn sich Adrian Gasser an seine Zusicherung aus dem Jahre 1997 gehalten hätte (Zitat aus der Pressemitteilung anlässlich der Wiedereinsetzung des Stiftungsrates): «Adrian Gasser gab dabei die Zusicherung ab, dass der Stiftungsrat nach einer allfälligen Wiedereinsetzung mit der Aufsichtsbehörde kooperativ zusammenarbeiten werde.» – 200 Menschen warten auf das ihnen rechtmässig zustehende Geld von durchschnittlich rund 17'000 Franken. Anna Lustenberger dankt der Regierung für die klare Antwort und die Perspektive für die betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter, die bald zu ihrem Geld kommen sollen. Dies hoffen wir! Um in der Sprache der Textilbranche zu bleiben – der Geduldsfaden ist gerissen.

Andrea Erni: Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, kann das Problem der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter der Spinnerei Lorze bis auf unbestimmte Zeit nicht gelöst werden. Seit über Jahren warten über 200 von der Spinnerei Lorze entlassene Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Auszahlung ihres Pensionskassenguthabens. Statt diese endlich zu regeln und zu einem guten Abschluss zu führen, protestiert der Stiftungsrat aus unerklärlichen Gründen. Unerklärlich deshalb, weil wir nicht verstehen können und wollen, dass die Stiftung ihr undurchsichtiges Interesse über das viel schwerwiegendere der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter stellt. Das Umgehen der Personalfürsorgestiftung mit den ehemaligen Mitarbeitenden entrüstet uns. Die Stiftung soll endlich ihre Aufgaben erfüllen. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, wenn sich die Regierung im Fall weiterer Verzögerungen für die geschädigten Personen einsetzt.

Beat Villiger hat diesen beiden Voten zugehört und kommt nicht darum herum, doch auch noch kurz etwas zu sagen. Die Sache ist ja vor allem für den Votanten nicht neu. Er war vor Jahren der Initiator der Interpellation der CVP-Kantonsräte aus Baar und er muss der Direktion des Innern zugute halten, dass sie periodisch die damaligen Interpellanten plus zugewandte Orte, die sich um diesen Fall auch gekümmert haben, jeweils einladen und über den Stand der Dinge orientieren. Die Sache ist komplex und nach Wissen des Votanten sind jetzt zwei Hauptverfahren bei Beschwerdeinstanzen hängig. Man muss jetzt abwarten, wie dort die Entscheide ausfallen werden. Insofern ist das Gesagte z.T. auch sehr fraglich dargestellt worden. Beat Villiger hütet sich davor, jemanden vorzuverurteilen. Insofern hat die Interpellation auch nichts Neues an den Tag gebracht. Der Votant hat ab und zu Kontakt mit Adrian Gasser, hat ihn gestern Nachmittag zu diesem Fall gesprochen und gefragt, ob er nicht endlich zu einer Lösung Hand bieten könnte. Die Antwort war, dass er eigentlich gerne hätte, wenn der Kontakt mit ihm gepflegt würde. Deshalb die Bitte von Beat Villiger an die Direktorin des Innern, ob es nicht möglich wäre, den Kontakt mit ihm nochmals zu suchen. Adrian Gasser ist eine unbequeme und vor allem sehr sture Persönlichkeit, wenn sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlt. Vielleicht könnten wir auf diesem Weg doch noch etwas weiter kommen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

150 INTERPELLATION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND GRUNDWASSERSPIEGEL IM GEBIET CHAMAU, STADELMATT UND REUSSSPITZ

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1089.2 – 11153).

Thomas **Villiger** möchte sich vorab beim Regierungsrat für die schnelle und kompetente Beantwortung seiner Interpellation bedanken. Grossmehrheitlich ist er zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats und möchte nicht weiter auf diese eingehen. Doch bei Antworten wie «durch immer intensivere Bodenbearbeitung und den Einsatz schwerer Maschinen verdichtet sich der Boden und das Regenwasser bleibt länger liegen» befriedigen ihn nicht. Dies ist eine Schuldzuweisung an die Landwirte. Speziell im Gebiet Reusspitz, wo die Landwirtschaft nur sehr extensiv betrieben wird und ganz sicher nicht mit schweren Maschinen vorgefahren wird, trifft diese Aussage sicherlich nicht zu. Der Votant wird sich weiterhin mit dem Problem des Grundwasserspiegels in diesem Gebiet auseinandersetzen und sicherlich auch die Reussdammsanierung und die Umsetzung des LEK abwarten.

Louis **Suter**: Hünenberg freut sich, dass nächstens mit der Reussdammsanierung begonnen werden kann. Namens der Bevölkerung, insbesondere der Reussanwohner, möchte er sich dafür auch bedanken. Denn es war ja ein langer Weg, bis es so weit war. Viele Klippen mussten umschifft werden, viel Kleinarbeit und Weitsicht waren erforderlich. Aber der Votant glaubt zum Abschluss sagen zu dürfen – auch wenn die Überschwemmung auf der falschen Seite erfolgt –, der Aufwand hat sich gelohnt. Vielleicht sind Sie überrascht, wie stark sich die direkt betroffenen Landwirte mit der Reussdammsanierung auseinander gesetzt haben. Aber es war für Landwirte die typische Art zu reagieren. Sie lieben ihr Land. Es ist ihr Ein und Alles, auch dann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr stimmen. Ihre Sorge galt nicht nur der Dammsanierung und den finanziellen Aspekten, sondern vielmehr den längerfristigen Auswirkungen der Dammsanierung auf den Boden und die Bodenqualität im ganzen Einflussgebiet. So hat Louis Suter auch die Interpellation von Thomas Villiger verstanden. Seine Eltern sind direkt betroffene Landwirte mit Leib und Seele. Der Votant darf ihm aber versichern: Auch wir Politiker aus Hünenberg und alle Mitglieder der Wasserbaukommission haben sich die gleichen Fragen auch gestellt. Insofern ist das Resultat der Bearbeitung der Interpellation wie ein Spiegelbild unserer Kommissionsarbeit. Eine Aussage dieser sonst wirklich sehr gut abgefassten Interpellation hat den Votanten aber sehr geärgert. Nämlich die saloppe Art, wie Exponenten einer Verwaltungsstelle der Baudirektion die Landwirte plötzlich für jetzige und zukünftige Bodenprobleme verantwortlich machen. Diese Art von Schwarzpeterpolitik ist nicht angebracht. Im Gegenteil. Die Verantwortlichen täten gut daran, sich zu überlegen, ob sie ihr Wissen aus der Literatur aus längst vergangenen Zeiten nicht mit den tatsächlichen Realitäten im Reussgebiet vergleichen sollten. Sie sollten sich z.B. überlegen, weshalb wohl der Binnenkanal in der Stadelmatt zu den saubersten Gewässern des Kantons mit einer Vielfalt von einheimischen Fischarten zählt, die Ökoausgleichsflächen überdurchschnittlich hoch sind und das Engagement für das Landschaftsentwicklungskonzept Reuss wirklich vorbildlich ist. Sie täten gut daran, die Bearbeitungstechnik der Reuss-Landwirte, deren oberstes Ziel die schonende und nachhaltige Bodenbearbeitung ist, zu studieren, bevor sie die Stadelmat-

ter-Landwirte für alle Probleme verantwortlich machen wollen. Vor allem aber sollten sie auch bedenken, dass so die Aufbauarbeit und Zusammenarbeit im Landschaftsentwicklungskonzept Reuss nicht besser wird.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** fragt die hier anwesenden Landwirte, was sie denken, wenn er ihnen sagt, dass einzelne ihrer Kollegen früher 20 bis 25 Jahre lang Mais angepflanzt haben. Immer wieder nur Mais. Sie denken nur eines: Bodenverdichtung!

→ Das Geschäft ist erledigt.

151 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF BETREFFEND LEHRSTELLENSTUATION IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1103.2 – 11149).

Hans Peter **Schlumpf** dankt für die zügige Beantwortung seiner Interpellation. Frage Nr. 4 betreffend Auswirkung der Lehrstelleninitiative, die am 8. Mai zur Abstimmung gekommen ist, hat sich inzwischen mit der klaren Ablehnung der Initiative durch die Stimmbürger/-innen erledigt. Wie so oft bei Vorstössen war das Anliegen der Initianten legitim. Die vorgeschlagene Umsetzung jedoch nicht tauglich. Es ist nicht bestritten, dass der Staat die Rahmenbedingungen für die Berufsbildung zu setzen hat. Eine vermehrte staatliche Einmischung in die praktische Ausbildung würde aber die grossen Vorteile des heutigen bewährten Systems, seine Effizienz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes und der Praxis rasch zunichte machen. Gerade der rasche technologische Wandel der vergangenen Jahre mit zahlreichen neuen Ausbildungsgängen für Berufslehren zeigt überdeutlich, wie wichtig die Ausrichtung der Berufsausbildung nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Marktes und der Unternehmen ist. Wie die Regierung ausführt, ist die Situation bezüglich Lehrstellenangebot und Nachfrage im Kanton Zug bis heute zwar zweifellos etwas angespannter geworden, aber sie ist nicht aus dem Ruder gelaufen. Die Anzahl Lehrbetriebe und Lehrverhältnisse sind in den letzten zehn Jahre über alles gesehen fast kontinuierlich angestiegen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Kanton Zug mit seinem breiten Angebot an Lehrstellen auch eine gewisse Magnetfunktion für ausserkantonale Schulabgänger aus der Innerschweiz, aber auch aus den Grenzgebieten unserer Nachbarkantone ausübt. Wir haben heute denn auch die Situation, dass wir zwar in gewissen Branchen und Berufen weniger Lehrstellen haben, als gerade nachgefragt werden. Wir haben aber gleichzeitig Berufe, wie z.B. in diversen Handwerksberufen, etwa im Holzverarbeitenden Gewerbe, wo die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht mehr alle besetzt werden können, weil die Nachfrage schlicht zurückgegangen ist. Der Votant appelliert auch immer wieder an die Schulabgänger, dass man sich marktgerecht verhalten muss und auch schauen sollte, wo es freie Lehrstellen gibt. Es ist nicht immer das Richtige, wenn man in jene

Berufe strebt, wo schon alle anderen hin wollen. In jüngster Zeit sind das die kaufmännischen Berufe.

Wohl als gravierender ist aber die Situation im Bereich der qualifikationsmässigen Ungleichgewichte zu beurteilen. Es ist so, dass eine wachsende Zahl von Schulabgängern und -abgängerinnen auf Grund qualifikationsmässiger Defizite keine Lehrstelle findet. Dies hat damit zu tun, dass die Anforderungen an Absolventen von Berufslehren ganz klar angestiegen sind. Aber auch, dass die Lehrbetriebe – vor allem jener Berufe, wo die Nachfrage nach Lehrstellen das Angebot übersteigt – heute unter den Bewerbern und Bewerberinnen eben auch stärker auswählen und selektionieren können. Hier sind ergänzende und Übergangsangebote zweifellos gefordert. Der Kanton Zug ist diesbezüglich nicht untätig geblieben, sondern hat in den letzten Jahren eine ganze Palette von solchen Angeboten entwickelt und eingeführt. Diese sind im Bericht der Regierung aufgelistet und müssen hier nicht wiederholt werden. Was ist also zu tun? Dem Votanten geht es vor allem darum. Die im Vorfeld der Abstimmung über die Lehrlingsinitiative herumgebotenen Zahlen, es seien nur 17 % aller Betriebe mit abnehmender Tendenz in der Lehrlingsausbildung engagiert, ist natürlich stark zu relativieren. Es gibt in der Schweiz Tausende von Kleinstfirmen, die schlicht nicht die Grösse und Struktur haben, um Lehrlinge auszubilden. Eine gewisse Breite des Ausbildungsspektrums muss einfach gegeben sein. Dann gibt es aber auch die hochspezialisierten Firmen, die wiederum ein so enges Tätigkeitsgebiet haben, dass die nötige Breite der Ausbildung auch nicht gegeben ist. Um auch diese Firmen so weit wie möglich in die Lehrlingsausbildung einzubinden, hat der Kanton Zug pionierhaft bereits vor einigen Jahren das System der Verbundlehren geschaffen, wo ein Lehrling seine Ausbildung in mehreren Betrieben absolviert. Das Konzept ist gut, zahlenmässig wäre hier aber sicher noch mehr möglich. Von den eigentlichen Industriefirmen, die im Zuger Industrieverband vereint sind, sind heute über 80 % Ausbildungsbetriebe für industriell/gewerbliche Berufe und bieten trotz gegenwärtig leicht rückläufiger Gesamtbeschäftigtenzahl unverändert um die 500 Ausbildungsplätze für Berufslehren an.

Welche Anreize kann es geben, um weitere Unternehmen zu motivieren, Lehrlinge auszubilden, resp. Ausbildungsbetriebe zu motivieren, *zusätzliche* Lehrlinge auszubilden? Die Regierung zeigt, dass die immer wieder vorgebrachten Anreizmöglichkeiten in den Bereichen Submissionsverfahren und Steuererleichterungen leider nicht tauglich sind. Warum, können sie im Bericht nachlesen. Hans Peter Schlumpf meint auch aus eigener Erfahrung zu wissen, dass dies auch nicht die entscheidenden Motivationselemente wären, um mehr Lehrlinge auszubilden. Grundsätzlich muss jedes Unternehmen im Eigeninteresse handeln, wenn es Lehrlinge ausbildet. Wir bilden damit unseren eigenen Berufsnachwuchs aus. Wenn diese Motivation, das Eigeninteresse, nicht gegeben ist, dann stimmt schon mal was nicht. Die Regierung, besonders die Volkswirtschaftsdirektion, und dort das Amt für Berufsbildung, machen in Sachen Berufsausbildung nach Kenntnis des Votanten einen guten und engagierten Job. Der langjährige Amtsleiter Markus Knobel hat viel Dynamik in die Zuger Berufsbildung hineingebracht und auch das Verhältnis zu den Ausbildungsbetrieben – gerade zu den KMU-Betrieben, die nach dem Rückgang bei Landis & Gyr, welche früher die zugerische Lehrlingsausbildung dominiert hat – stark verbessert. Hans Peter Schlumpf hat durchaus den Eindruck, dass dies auch unter dem neuen Amtsleiter Ernst Hügli, der seit Beginn dieses Jahres tätig ist, in gleichem Geist weiter gehen wird. Die Regierung listet in ihrem Bericht auf, wo sie weiterhin und zusätzlich aktiv sein will:

- Zuger Berufsbildungsverband
- Bildungsnetz für schulisch schwache Jugendliche
- Programm «Einstieg in die Berufswelt» für schulschwache Jugendliche
- Neugestaltung der kaufmännischen Berufsausbildung.

Dies ist alles zu begrüßen und zu unterstützen. Hinzuweisen ist zusätzlich auf das vom eidgenössischen Parlament verabschiedete und vermutlich 2004 in Kraft tretende neue Berufsbildungsgesetz, das eine taugliche Grundlage zur pragmatischen Weiterentwicklung des bewährten Systems bildet. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass in dieser Sache wirklich nur ein pragmatisches Vorgehen hilft. Gefordert sind dabei das Amt für Berufsbildung, die Wirtschaftsverbände und die einzelnen Unternehmen. Das Amt für Berufsbildung muss in seinen Anstrengungen fortfahren, unter Einschaltung der Wirtschaftsverbände, des Zuger Industrieverbands, des HDVs und des Gewerbeverbands, die einzelnen Unternehmer wirklich persönlich anzugehen und noch weitere Firmen davon zu überzeugen, Lehrlinge auszubilden oder die Anzahl Lehrlinge zu erhöhen. Die heutigen Rahmenbedingungen sind flexibel genug, um dies zu ermöglichen. Dieser Weg führt mit Sicherheit zu besseren Ergebnissen als die Schaffung weiterer staatlicher Programme über die bestehenden hinaus.

Andrea **Erni** erinnert daran, dass wir immer wieder von den quantitativ prekären Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt gelesen und gehört haben. Nur noch 17 % der Betriebe bilden Lehrlinge aus und viele Jugendliche können keine Lehrstelle finden. Der Regierungsrat stuft die Lehrstellensituation im Kanton Zug als leicht angespannt ein und sieht die Probleme vor allem bei Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen oder bei denjenigen, welche wegen völliger Verkennung ihrer Fähigkeiten einen unrealistischen Berufswunsch hegen. Diese Begründungen erscheinen, gelinde gesagt, zu einfach. In der Tat gibt es Jugendliche mit den oben genannten Schwächen und die Votantin ist froh, dass der Kanton zum Beispiel durch Berufsvorbereitungskurse diese Jugendlichen gezielt fördert. Sie findet es aber sehr wichtig zu erwähnen, dass auch normal begabte Schulabgängerinnen und Schulabgänger von der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt betroffen sind, wie Sie auch im Artikel der Zuger Presse vom Dienstag sehen konnten. Über 200, das heisst fast 20 % der lehrstellensuchenden Jugendlichen müssen wohl oder übel ein Zwischenjahr einschalten und hoffen, dass sie das nächste Jahr eine Lehrstelle ergattern können – sofern sie überhaupt nochmals zu motivieren sind, sich dem ganzen Prozedere auszusetzen. Absagen zu erhalten, wirkt sich sehr negativ auf die Motivation und auf das Selbstbewusstsein aus. Andrea Erni stellt mit Besorgnis fest, dass von den über 200 Jugendlichen mindestens 50 ohne Lösung dastehen werden. Noch mehr Sorgen bereitet ihr, dass mehr als 150 Jugendliche, welche ein einjähriges Brückenangebot annehmen, im nächsten Jahr eine Lehrstelle haben wollen. Dazu wird auch im Jahr 2004 wieder ein geburtenstarker Jahrgang die obligatorische Schule verlassen. Professor Bernd Schips, der Leiter der Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, und andere Ökonomen prognostizieren für das Jahr 2003 ein Wirtschaftswachstum von Null. Schon die Lehrstellensituation in diesem Jahr ist mehr als nur ein wenig angespannt. Wie sieht die Situation dann erst im nächsten Jahr aus? In ihrem beruflichen Alltag stellt die Votantin fest, dass es einige Jugendliche gibt, welche den Kampf um eine Lehrstelle aufgegeben haben. Eltern wenden sich verzweifelt an uns, weil ihre mittlerweile oft volljährigen Kinder zu Hause herumhängen und für nichts mehr zu motivieren sind. Irgendwann ist die Finanzkraft und die Geduld der Eltern

erschöpft und wir haben dann die Aufgabe, diese Jugendlichen oder sogar jungen Erwachsenen für die Aufnahme einer Arbeit, wenn möglich einer Lehrstelle, zu motivieren. Andere Jugendliche beginnen nach der obligatorischen Schule als unqualifizierte Arbeitskräfte eine Arbeit. Damit hat Andrea Erni Mühe, es ist eine volkswirtschaftliche Dummheit, wenn wir die Jugend nicht ausbilden. Ungelernte werden eher wieder entlassen als ausgebildetes Personal. Durch laufende Modernisierungen und Umstrukturierungen gibt es immer weniger Arbeitsplätze für Ungelernte.

Nicht vergessen dürfen wir, dass gar nicht alle Jugendlichen registriert sind! Lehrabrecher und jene, welche schon im letzten Jahr keine Lösung gefunden haben, gehen in der Statistik verloren, wenn sie sich nicht explizit beim BIZ oder beim Berufsbildungsamt gemeldet haben. So ist die effektive Zahl an Jugendlichen ohne Lehrstelle und Brückenangebot einiges höhere. Es ist unbedingt notwendig, dass der Kanton Kenntnis davon hat, welche Jugendlichen eine Lehre abgebrochen, resp. gar nicht angetreten haben. Nur so kann die effektive Anzahl eruiert werden und dem unbefriedigenden Zustand begegnet werden. Die Idee des Kantons, ein intensives und systematisches Lehrstellenmarketing zu betreiben, soll unbedingt weiterverfolgt werden. Ausser dem Ausbau von Brückenangeboten ist es zu spät, noch griffige Massnahmen für das Jahr 2003 zu ergreifen. Die SP-Fraktion lädt die Regierung ein, sich schon jetzt mit der Lehrstellensituation des nächsten Jahres auseinanderzusetzen. Bitte beachten Sie: Keine Lehrstelle zu erhalten heisst in unserer Gesellschaft, in welcher Erwerbsarbeit fast alles bedeutet, sich nicht integrieren zu können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** spricht als Mutter einer 17-jährigen Tochter, die zur Zeit das Berufsvorbereitungsschuljahr besucht. Dadurch haben wir als Familie in den vergangenen Jahren die Situation um die Lehrstellen hautnah miterlebt. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass die Regierung die Situation um die Lehrstellen sehr ernst nimmt. Im Namen der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern möchte die Votantin der Volkswirtschaftsdirektion dafür herzlich danken. Sie freut sich ausserdem, dass an der vergangenen Kantonsratssitzung die Nachtragskreditbegehren für die verschiedenen Übergangs- oder Unterstützungsprojekte rund um die berufliche Ausbildung unserer Jugendlichen vorbehaltlos gesprochen wurden. Jugendliche und ihre Eltern befinden sich nämlich in der Zeit der Berufsfindung in der wohl schwierigsten Familiensituation überhaupt. Bedenken wir, dass durch die Pubertät der Jugendlichen oftmals Missstimmungen in den Familien vorherrschen, dass Jugendliche häufig nicht bereit sind, auf die elterliche Meinung zu hören oder dass Eltern gar nicht in der Lage sind, ihren Jugendlichen zu raten oder sie zu unterstützen. Aus ihren Erfahrungen kann Rosemarie Fähndrich sagen, dass die guten Berufsinformationen an den gemeindlichen Oberstufen, die wohlwollende Unterstützung der Berufsberatung und die Initiativen der Berufsvorbereitungsschule wenig nützen, wenn nicht ab und zu ein ernsthaftes, beratendes Elternwort gesprochen wird.

Die Regierung legt in ihren Ausführungen dar, dass bei der heutigen Lehrstellensituation längst nicht alle Jugendlichen ihre bevorzugte Berufswahl erlernen können und dass wohl ein grosser Teil der Bewerberinnen und Bewerber auf eine Lehrstelle ausweichen muss, die nicht den Wunschvorstellungen entspricht. In diesem Zusammenhang möchte die Votantin darauf aufmerksam machen, dass künftig nicht mehr vom November als dem entscheidenden Monat für die Lehrvertragsunterzeichnung gesprochen werden sollte. Denn die Lehrverträge werden in der heute veränderten

Lehrstellensituation längst nicht mehr hauptsächlich im November abgeschlossen. Inzwischen lassen sich die Firmen nämlich Zeit, warten die Jahresabschlüsse ab, setzen sich anfangs Jahr mit den Firmenperspektiven auseinander und schreiben erst dann ihre möglichen Lehrstellenangebote aus. Andere Firmen wiederum schaffen kurzfristig neue Lehrstellen im Bewusstsein, dass die Lehrstellensituation für die Jugendlichen zur Zeit nicht sehr rosig aussieht. Rosemarie Fähndrich ist der Meinung, das Berufsinformations-Zentrum BIZ müsste lautstark kommunizieren, dass sich der Abschluss von Lehrverträge fürs kommende Schuljahr bis in den Sommer hineinziehen kann. Und dass auch im Juni noch gut qualifizierte Lehrstellen angeboten werden. Dadurch würde und könnte in den Familien etwas Stress abgebaut werden.

Weil die inzwischen abgelehnte Lehrlingsinitiative in der Interpellation angesprochen ist, einige Gedanken dazu. Die Votantin und mit ihr die gesamte AF bedauern ausserordentlich, dass die Initiative mit lediglich 31,6 % Ja so deutlich abgeschmettert wurde. Wenn tatsächlich nur noch 17 % aller Betriebe bereit sind, junge Menschen beruflich auszubilden, wäre ein finanzieller Ausgleich unter den ausbildenden und den profitierenden Betrieben nichts als gerecht. In den Achtzigerjahren hat noch jeder dritte Betrieb junge Leute, ausgebildet. Weil inzwischen viele Betriebe nicht mehr bereit sind, in die Lehrlingsausbildung zu investieren, bleibt dem Kanton halt nichts anderes übrig, als selbst operativ und auch finanziell in die Lehrstellensituation einzugreifen. Denn es ist längerfristig billiger und volkswirtschaftlich sinnvoll, junge Menschen gut auszubilden. Sie sind das Potenzial der kommenden Generation. Es dürfte inzwischen hinlänglich bekannt sein, dass die Investition in die Berufsbildung und die nachfolgende Weiterbildung generell eine unserer wichtigsten Ressourcen ist. Sie ist nötig, damit die schweizerische Wirtschaft längerfristig konkurrenzfähig bleiben kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

152 INTERPELLATION VON MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND CANNABIS-LEGALISIERUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1116.2 – 11158).

Manuel **Aeschbacher** dankt dem Regierungsrat für die prompte Beantwortung seiner Interpellation. Auch wenn ihn die Antwort nicht wirklich zu befriedigen vermag, kann er wenigstens feststellen, dass das Problem des übermässigen Cannabis-Konsums durch Jugendliche teilweise erkannt worden ist. Die Bemühungen der Regierung im Bereich der Prävention sind bemerkenswert und absolut vorbildlich. Fraglich ist jedoch, ob reine Vorbeugemassnahmen die Jugendlichen vom Konsum eines Joints abhalten können. Der Votant hat da nun mal seine Zweifel. Dass die heutigen Gesetze dies auch nicht tun, bleibt auch mir nicht verborgen. Wie sollten sie es auch, wenn sie nur inkonsequent angewendet werden. «Der Konsum von Cannabis ist nach wie vor nicht erwünscht», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Solche etwas naive Wünsche halten wohl keinen Jugendlichen von einer «Guuge»

ab. Entgegen dem Motto «Ich höre nichts, ich sehe nichts und ich rieche keinen Joint» wünscht Manuel Aeschbacher der Regierung einen etwas besseren Bezug zur Realität in ähnlichen Fragen.

Arthur **Walker** hat sich für sein erstes Votum im Kantonsrat zwei Voraussetzungen gewünscht: Er möchte zu etwas sprechen, wovon er etwas versteht und dann das Wort ergreifen, wenn ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit sicher ist. Nun ist das Eine erfüllt – auf die Aufmerksamkeit des Rats kann er zählen – über das andere müssen die Zuhörer sich am Schluss eine Meinung bilden. – Der Regierungsrat hält in den beiden Vorbemerkungen zur Beantwortung der Interpellation einen wichtigen Grundsatz fest und weist auf eine unerfreuliche Feststellung hin. Beide Vorbemerkungen sind richtig und wichtig. Es ist dies zum einen der Jugendschutz, dem in der Umsetzung vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Zum anderen ist es die Besorgnis über den «grundsätzlich feststellbaren gesellschaftlichen Trend zu höherem Suchtmittelkonsum» (Zitat aus der Antwort des Regierungsrates) oder einfach ausgedrückt, die Sorge über den sorglosen Umgang mit Rausch- und Suchtmitteln.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH ist ebenso besorgt über den Cannabis-Konsum an Schweizer Schulen. So schreibt er in einer Stellungnahme vom 21. Januar 2003: «Die Klagen über Schülerinnen und Schüler, die „beduselt“ im Unterricht sitzen, häufen sich. Die Lehrerschaft ist nicht bereit, dies im Zuge der Liberalisierung einfach hinzunehmen. Deshalb sieht die Geschäftsleitung des LCH aus schulischer Sicht zur Zeit mehr Gründe für die Beibehaltung des allgemeinen Konsum- und Handelsverbots als dagegen. Für den LCH steht dabei nicht die strafrechtliche oder gesellschaftspolitische Seite der Thematik im Zentrum, sondern allein die Frage: Wie geht die Schule in der alltäglichen Praxis mit der Tatsache um, dass sie bekiffte Schülerinnen und Schüler unterrichten soll?» Der Votant möchte am Beispiel seiner Schule ein Antwort auf diese Frage, einen Lösungsansatz zu diesem Problemfeld aufzeigen. An erste Stelle steht die eigene Betroffenheit. Und die hat der Votant auch bei Manuel Aeschbacher gespürt. Damit ich etwas anpacke, etwas verändern will, brauche ich einen gewissen Leidensdruck. Dieser Druck setzt Energie frei und löst so einen Prozess aus. Betroffene werden zu Beteiligten. Unsere Schule – und Arthur Walker schliesst damit auch die anderen Schulen in unserem Kanton mit ein – nimmt die aktuellen Probleme mit Schülerinnen und Schülern, die Tabak, Alkohol und Cannabis konsumieren, ernst und trägt ihren Teil zur Lösung bei. Dies geschieht auf drei Ebenen, so wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt:

1. Gesundheitsförderung für alle an der Schule Beteiligten.
2. Prävention des Konsums oder Missbrauchs von Suchtmitteln.
3. Früherkennung und Intervention bei Schülerinnen und Schülern, die in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln auffallen.

Tönt alles recht gut, denken Sie jetzt. Haben wir schon mehrmals gehört. Und trotzdem – es ändert sich nichts. Ja, es ändert sich nichts, wenn sich die Aktivitäten auf das Formulieren von Gesetzen, Schul-, Disziplinar- und Schulhausordnungen beschränken. Wenn nur Ziele formuliert und Konzepte entworfen werden. Der schwierige und anstrengende Teil folgt erst jetzt. Es ist dies die aktive, konkrete Umsetzung in der Praxis: Vertrauen aufbauen, Veränderungen wahrnehmen und Beobachtungen mitteilen, am Beispiel Schule mit den Berufskolleginnen und -kollegen, aber vor allem mit den Eltern zusammenarbeiten, Fachleute beiziehen und dabei auch zur eigenen Gesundheit Sorge tragen.

Wie sieht das nun an unserer Schule aus? Unser Früherfassungskonzept, um nur einen Aspekt etwas näher zu beleuchten, unterscheidet mehrere Phasen. Diese sind auf unterschiedlichen Stufen angesiedelt und aufeinander abgestimmt, und haben deshalb auch ein unterschiedliches Gewicht. Zuerst erfolgt die Phase des Beobachtens und des informellen Austausches zwischen den Lehrpersonen, welche an einer Klasse unterrichten. In der zweiten Phase wird der Schüler oder die Schülerin mit den Beobachtungen konfrontiert. Dort haben die Schüler die Möglichkeit, der Klassenlehrperson ihre Sicht darzulegen. Je nach Ergebnis der Gesprächs werden Zielvereinbarungen getroffen oder – und das wäre eigentlich wünschenswert – das Verfahren eingestellt. Zu einer Zielvereinbarung gehört auch deren Überprüfung. Erweist es sich, dass innerhalb von vier bis fünf Wochen keine positive Verhaltensänderung eintritt und z.B. Schwänzen oder mangelnder Arbeitseinsatz den schulischen Erfolg gefährden, wird die Problematik in einem Schülerin-, Schüler-, Eltern-, Klassenlehrpersonengespräch thematisiert. Oft wird dann festgestellt, dass sowohl Eltern als auch Schülerin oder Schüler die Situation sehr wohl kennen, oft überfordert und eigentlich froh sind, das in der Familie tabuisierte Thema Cannabis unter der Leitung einer externen Person zur Sprache bringen zu können. Auf formaler Ebene wird wiederum eine detaillierte Zielvereinbarung getroffen und es erfolgt eine mündliche und schriftliche Ermahnung durch die Klassenlehrperson.

Das Ziel dieses Gesprächs ist es immer, das Problem möglichst unterschwellig zu lösen, Unterstützung und Beratung zu bieten, Verhaltensänderungen möglichst frühzeitig zu erwirken. Verlaufen die drei ersten Phasen erfolglos, übernimmt die Schulhausleitung die Federführung. Hier findet wiederum ein Gespräch mit Eltern, Schülerin, Klassenlehrperson statt, und als beratende Person wird der schulische Heilpädagoge oder jemand vom gemeindlichen Sozialdienst beigezogen. Es erfolgt aber gleichzeitig auch eine schriftliche Ermahnung durch den Schulhausleiter. Wenn auch diese Phase nicht genutzt wird, spricht der Schulhausleiter eine Verwarnung aus. Gleichzeitig beantragt er bei der Schulkommission die Androhung zur Wegweisung von der Schule oder die frühzeitige Schulentlassung. Diese Sanktion kann aber nur der Gemeinderat aussprechen, da eine Einweisung in eine besondere Schule mit finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde verbunden ist. Sie sehen, das ist ein recht aufwendiges, aber auch sehr sorgfältiges Verfahren. Es braucht Zeit, Engagement und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den betroffenen Jugendlichen. Erfahrungen zeigen, dass sich dies auf jeden Fall lohnt.

Wo aber können alle einen Beitrag zur Problemlösung leisten? Suchen wir doch das Gespräch mit den Jugendlichen, sprechen wir sie auf unsere Beobachtungen an und lassen uns dabei nicht einfach mit einer frechen Antwort abspeisen. Suchtmittelkonsum – vor allem bei Jugendlichen – hat viel mit der eigenen Unsicherheit zu tun. Gespräche, Auseinandersetzungen und vor allem auch Grenzen setzen zeigen ihnen auf, dass es uns Erwachsenen nicht egal ist, wie es ihnen und damit auch uns geht.

Zusammengefasst hält der Votant mit Genugtuung fest:

1. Der Regierungsrat setzt sich für eine Altergrenze von 18 Jahren ein.
2. Die Gesundheitsdirektion hat die aktuelle Situation erkannt, sorgfältig analysiert und sorgt mit gezielten Aktionen für eine nachhaltige Wirkung. An dieser Stelle dankt Arthur Walker insbesondere der Suchtprävention Zug und namentlich Titus Bürgisser für ihre professionelle Beratung und Unterstützung an den Schulen.
3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Strukturen sind vorhanden, die Verantwortlichkeiten sind geklärt und delegiert.

4. Die Lehrerschaft nimmt ihre Aufgabe wahr, thematisiert die Problematik, setzt Grenzen und sorgt in Zusammenarbeit mit den Eltern für gesunde Schulen.

Lilian **Hurschler** möchte ihre Ausführungen ich mit folgendem Gedanken einleiten: Bei der ganzen Diskussion um Cannabis scheint ihr ein Punkt ganz wesentlich zu sein. Rauschmittel galten seit je her als etwas Besonderes und Faszinierendes. Was aber auffällt, ist dass die Konsumenten und Konsumentinnen in den letzten Jahren nicht nur deutlich jünger geworden sind, sondern auch, dass immer häufiger Tabak, Alkohol und Cannabis in so grossen Mengen konsumieren, dass man nicht mehr von Genussmitteln, sondern von Rausch- und Suchtmittel sprechen muss, oder anders ausgedrückt von sich bekiffen, sich zudröhnen, sich betrinken. Dieser masslose Konsum ist es, der zu denken gibt, und damit verbunden natürlich die Frage nach dem Warum.

Rund 25 % der 15- bis 19-Jährigen konsumieren regelmässig Cannabis. Diese Tatsache will die Zuger Regierung nicht einfach so hinnehmen. Für 2003/04 heisst der absolute Schwerpunkt der Gesundheitsdirektion Suchtprävention, zwei Projekte sind dieses Jahr neu angelaufen; an den Zuger Schulen besteht ein permanentes Angebot, das auf Anfrage der Schulen durchgeführt wird. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, werden Lehrpersonen beraten, Workshops an Jungentreffs und Schulen zum Umgang mit Cannabis durchgeführt, Broschüren und Plakate verteilt, um nur einige Beispiele zu nennen, was in Sachen Suchtprävention im Kanton Zug läuft. Dass Cannabiskonsum, wie auch Tabak- und Alkoholkonsum und der von unter Jugendlichen stark verbreiteten Alcopops während den Unterrichtszeiten und auf dem Schulareal absolut tabu sind, davon muss unbedingt ausgegangen werden können. Damit solche Verbote aber wirklich eingehalten werden, braucht es eine Kontrolle und ein klares Eingreifen der Lehrpersonen mit konkreten Massnahmen bei Regelverstössen. Die Realität sieht leider anders aus. In den Gemeinden sollten wir deshalb Druck machen, dass die Schulkommissionen tatsächlich eine gemeindliche Schul- und Disziplinarordnung erlassen. Es ist wichtig, dass im Falle von Regelverstössen einheitlich reagiert wird und konkrete Massnahmen folgen, ansonsten bringen Regeln überhaupt nichts. Entwicklungspsychologisch gehört es zum Wesen des Jugendlichen, dass er Grenzen überschreitet, um sich den Erwachsenen gegenüber abzugrenzen und seine eigene Persönlichkeit zu finden. Darum sind die Erwachsenen gefordert, klare Grenzen zu setzen. Je offener diese Grenzen sind, umso stärker werden Jugendliche diese übertreten. Verbote allein genügen nicht, denn Jugendliche fühlen sich von Verboten oft fast magisch angezogen. Wie aber werden weiterführende Schulen, wie Kanti, Berufsschule, Diplomschule, KV etc. mit Cannabis-Konsumenten und Konsumentinnen umgehen? Werden auch sie den Konsum von Cannabis während der Unterrichtszeiten verbieten dürfen? Diese Fragen werden zu gegebener Zeit noch diskutiert werden müssen.

Vergessen wir aber in dieser ganzen Diskussion um Cannabis nicht, dass Cannabiskonsum nur eine der drei Genuss-, manchmal aber eben auch Suchtmittel ist, die unter Jugendlichen und übrigens auch unter vielen Erwachsenen verbreitet sind. Die Zahl der Tabak- und Alkoholkonsumenten und -konsumentinnen ist deutlich höher. An diese Suchtmittel haben wir uns aber gewöhnt; wir erachten es als völlig normal, dass Menschen hin und wieder zu tief ins Glas schauen oder in einem Restaurant am Tisch rauchen und ohne ihre Zigarette nicht mehr auskommen. Diesen Suchtmitteln gegenüber sind wir sehr tolerant eingestellt. Dass aber Rauchen die eigene

Gesundheit und auch die der Mitrauchenden gefährdet und bei Verkehrsunfällen und Gewaltdelikten schon oft Alkohol im Spiel war, dürfen wir nicht vergessen. Wie überall gilt auch hier die Devise: Wir Erwachsene sollten uns selber an der Nase nehmen um in Sachen Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum den Jugendlichen ein gutes Vorbild sein. In einem Artikel in der Zuger Zeitung vom 18. Juni heisst es: «Nur wenige, die anfänglich stark kiffen, bleiben längere Zeit dabei. Viele wenden sich wieder davon ab oder kriegen ihren Konsum in den Griff.» Bei Schülern und Schülerinnen, bei denen dies nicht der Fall ist, greifen die Lehrpersonen ein. Dabei zeigt sich, dass übermässiges Kiffen sehr oft nur ein symptomatisches Verhalten ist für familiäre oder persönliche Probleme, die dahinter liegen. Es braucht also Anlaufstellen für Jugendliche, z.B. Schulsozialarbeiter/-pädagoginnen, wo Jugendliche mit Eltern und Lehrpersonen den Ursachen, die hinter der Sucht stehen, auf den Grund gehen und Lösungen finden können. Für Präventionsprojekte stehen pro Jahr übrigens rund eine halbe Million Franken zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass sich diese Investition längerfristig auszahlt, denn die Gesundheitskosten, die zur Behandlung von Süchtigen bezahlt werden, sind wesentlich höher.

→ Das Geschäft ist erledigt.

153 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 3. Juli 2003.